

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Planfeststellungsverfahren zum Bau und Betrieb des Rückhalteraums Breisach/Burkheim

Erörterungstermin 19. – 23. März 2018

in der Lazarus-von-Schwendi-Halle

Burkheim

Zweiter Erörterungstag: 20. März 2018

Stenografisches Wortprotokoll

Tagesordnung

	Seite
Begrüßung, Hinweise	1
Frankreich	
Direction régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement (DREAL)	1
Wasserwirtschaft	
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg.....	11
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 440, Grundwasserschutz	25
Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	32
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, FB 440, Oberflächengewässer	33
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 57, Wasserstraßen	48
Landratsamt Emmendingen, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	52
Fischereiwesen	
Regierungspräsidium Freiburg, Referat 33, Staatliche Fischereiaufsicht.....	54
Landesfischereiverband Baden-Württemberg	54
Gießen	60
Baggersee	74

Beginn: 09:05 Uhr

Begrüßung, Hinweise

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zum heutigen Dienstag, dem zweiten Erörterungstag. Wir setzen die Erörterungsverhandlung, die wir gestern begonnen haben, fort.

Heute steht der Tag ganz im Zeichen von Frankreich, der Wasserwirtschaft und dem Fischereiwesen.

Ich darf Sie zunächst erst einmal wieder darauf aufmerksam machen, dass der Erörterungstermin nach dem Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich ist. Wir haben aber geplant, wie gestern auch öffentlich zu verhandeln. Darum meine Frage, ob jemand der öffentlichen Verhandlung heute widerspricht. – Da das nicht der Fall ist, verhandeln wir also öffentlich weiter. Sollte jemand ein berechtigtes Interesse geltend machen, dass er zum Beispiel bei Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandeln möchte, so kann er dies bei uns gerne anmelden.

Wie gestern lassen wir auch heute die gesamte Verhandlung von zwei Stenografinnen mitprotokollieren. Gleichzeitig wird eine Tonaufzeichnung erstellt.

Damit rufe ich den ersten Tagesordnungspunkt auf.

Frankreich

Direction régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement (DREAL)

Dazu darf ich den Vertreter der DREAL, Herrn Rehm, begrüßen. Herr Rehm, Sie verstehen Deutsch recht gut, wurde mir angekündigt, aber für das Sprechen der deutschen Sprache benötigen Sie Unterstützung. Deshalb sitzt neben Ihnen Herr Kuhn vom Landratsamt, der Sie durch Übersetzung unterstützen wird. Wie wollen Sie es handhaben? Müssen wir in beide Richtungen, also auch vom Deutschen ins Französische übersetzen oder nur Ihre Antwort vom Französischen ins Deutsche?

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

Guten Tag! Ich verstehe so ungefähr. Wenn es nicht zu technisch ist, kann ich verstehen, aber reden fällt mir ein bisschen schwerer.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann sprechen Sie auf Französisch und werden übersetzt.

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

Okay.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie haben zunächst Gelegenheit, Ihre Stellungnahme, Ihre Ausführungen, die Sie zum Thema machen wollen, vorzutragen.

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]:

Bernard Rehm, von der staatlichen Behörde DREAL, Direction régionale de l'Environnement, de l'Aménagement et du Logement, eine staatliche Behörde für insbesondere Umweltfragen, Raumordnungsfragen und Wohnungswirtschaft. – Die DREAL ist beauftragt für die Wasserwirtschaftsverwaltung entlang des Rheines für die französische Seite.

Zum vorliegenden Verfahren gibt es zwei Ausführungstypen, zum einen, was die französische Seite betrifft, und zum anderen, was die Dämme betrifft, die auf deutschem Territorium liegen und von der EDF unterhalten werden. Die EDF hat die Konzession zur Unterhaltung und Verwaltung der Dämme auf deutscher Seite.

Es geht vor allen Dingen um Auswirkungen oder auch mögliche Beeinträchtigungen auf französischer Seite durch dieses große Projekt. Man weiß durch die Voruntersuchungen jetzt schon, dass die Auswirkungen oder eventuellen Beeinträchtigungen sehr limitiert sein werden. Es betrifft an allererster Stelle Unternehmen auf französischer Seite, die in der Nähe des Rheins liegen. Entsprechend den Ausführungen in Ihren Unterlagen geht es um die Anhebung des Grundwasserspiegels. Diesbezüglich gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und den betreffenden Unternehmen auf französischer Seite.

In dieser Vereinbarung wird dargestellt, wie der Grundwasserspiegel geregelt wird, wie Schädigungen durch die Anhebung des Grundwasserspiegels für die Unternehmen verhindert werden.

Bisher ging es um die möglichen Auswirkungen für französische Unternehmen. Jetzt geht es um den zweiten Aspekt, um die Anhebung des Grundwasserspiegels durch Retentionsmaßnahmen auf deutscher Seite, Auswirkungen auf den Drainagekanal und Auswirkungen auf die Stabilität des Dammes auf deutscher Seite. Es gibt dazu Berechnungen. Offensichtlich ist nach den vorliegenden Unterlagen die Stabilität des Dammes durch die Anhebung des Grundwasserspiegels nicht beeinträchtigt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es Ihrerseits noch Fragen zur Dammsicherheit, die der Vorhabenträger beantworten soll?

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Nach Kenntnis von Monsieur Rehm ist in den Verfahrensunterlagen keine Berechnung zur Dammsstabilität im Falle des Ansteigens der Wasserlinie des Grundwasserspiegels enthalten. Der mathematische Nachweis der Stabilität des Dammes ist noch nicht in den Unterlagen enthalten und müsste noch geliefert werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann möchte ich das Wort dem Vorhabenträger erteilen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Sehr geehrte Damen und Herren, einen schönen guten Morgen auch meinerseits! Zum Thema linke Seite des Rheinseitenkanals, der Stauhaltung Marckholsheim, sind wir in Gesprächen mit der EDF, mit der DREAL und mit den französischen Dienststellen, dass wir dort Berechnungen durchführen. Wir haben auch von der Grundwassermodellseite her die Randbedingungen schon ermittelt und übergeben diese an die EDF. Die zuständige Dienststelle der EDF führt diese Berechnungen durch hinsichtlich der Sickerwassermengen, die sich ergeben aus dem Einstau des Polders im französischen Seitengraben und inwieweit sich die Sickerwasserlinie im Seitendamm auf der linken Seite erhöht und dort möglicherweise Veränderungen in der Durchströmung des Dammes anstehen. Diese Berechnungen sind im Gange und wurden auch für einen anderen Rückhalteraum bereits durchgeführt. Dort hat sich gezeigt, dass es keine negativen Auswirkungen gibt im Zusammenhang mit dem dortigen Betrieb des Rückhalteraumes.

Herr Kuhn (Dolmetscher):

Das wurde verstanden. Danke schön für die Ausführungen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ist Ihrem Einwand somit Rechnung getragen?

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Vielen Dank für die Erläuterung. Wir wissen, dass diese Gespräche mit der EDF und mit den Planungsbüros im Gange sind. Es geht um die Formalisierung und um den Abschluss dieser Unterlagen, damit sie zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgelegt werden.

Es gibt keine erheblichen Bedenken bezüglich dieses Punktes.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sollen diese Verträge vor dem Planfeststellungsbeschluss geschlossen sein oder ist es für Sie ausreichend, wenn diese nach dem Beschluss geschlossen würden? Haben Sie eine zeitliche Vorstellung davon?

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

Nein, nicht speziell.

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Die Berechnungen sollten abgeschlossen sein, bevor die Bauarbeiten beginnen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke. Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Klumpp.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wie von Herrn Rehm angesprochen, wurde auf der deutschen Seite die Dammstabilität des Rheinseitendammes bereits im Verfahren nach deutschen Normen nachgewiesen. Hier haben wir auch eine Festlegung mit der französischen Seite getroffen. In der Sitzung des Ausschusses A vom 27.04.2016 wurde vereinbart, dass die Standsicherheit des betroffenen Rheinseitendammes aufgrund der zusätzlichen Belastungen durch den Betrieb des Rückhalteraumes sowie die sichere Einbindung des Einlaufbauwerks nach französischen Normen und Regeln noch nachgewiesen werden. Das ist ebenfalls in Arbeit und wird zügig abgeschlossen, sodass vor Baubeginn auch diese französischen Nachweise erfüllt sind und damit der Bau beginnen kann.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Klumpp. Genauso ist auch die französische Sicht zur Verfeinerung bezüglich des Dammes auf deutscher Seite, der von EDF verwaltet und unterhalten wird. Die mathematischen Nachweise sollen nach französischen Normen erfolgen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Klumpp, **Sie sagen zu, dass die Berechnung nach französischen Normen erfolgt?**

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wie gerade gesagt, ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann könnten wir zum nächsten Punkt übergehen, wenn Sie noch einen mitgebracht haben, Herr Rehm.

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Noch mehrere kleinere Punkte, die aber speziell noch mal erwähnt werden sollen.

Bezüglich der Bauwerke auf deutscher Seite in französischer Unterhaltung: Es geht um den Zugang zur Risberme (*Berme*), Dammfuß. Alle Zugänge müssen für schwere Fahrzeuge zur Unterhaltung permanent zugänglich sein.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das können wir bestätigen. Die Berme als auch die Überfahrt über das Einlassbauwerk sind für Schwerlastverkehr SLW 60 ausgelegt. Die Zufahrt über den Damm wird jederzeit gesichert, und dementsprechend wird auch die Zugänglichkeit für die Mitarbeiter von DREAL und EDF zur Gewährleistung der Sicherheit wie heute auch künftig bestehen.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Eine weitere kleine, detailliertere Anmerkung: In den Unterlagen wurde erwähnt, dass zur ökologischen Präservation des Konterkanals Röhrichtpflanzen nicht gemäht würden. Von französischer Seite ist es absolut wichtig, dass das Röhricht gemäht, nicht gemulcht wird und das Gras entfernt wird.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Dieses Thema haben wir auch schon intensiv besprochen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung als Beauftragte für die Unterhaltung der Dämme und des Seitengrabens auf der deutschen Seite. Es ist vorgesehen, dass an der Böschung des Seitengrabens der obere Abschnitt gemäht wird und das Mahdgut entfernt wird. Der untere Abschnitt wird in einer Breite von ca. zwei Metern nur gemäht. Das entspricht dem Zustand, wie er heute schon vorhanden ist. Die Entwicklung von Schilfröhrichten ist nach dem LBP an den östlichen Rändern der Kiesentnahmeweiler vorgesehen, die gut 30 m vom Damm und vom Seitengraben entfernt sind. Dort werden die entsprechenden Bereiche angelegt, um diese Entwicklung zu ermöglichen, sodass es im Bereich des Seitengrabens bezüglich einer Entwicklung von Röhricht oder hinsichtlich der Mahd keine Einschränkung gibt. Die Mähbedingungen sind in Zukunft nur etwas aufwendiger aufgrund des Entfernens des Mähguts im oberen Teil der Seitengrabenböschung.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

D'accord. Donc, ça me va bien.

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Gut.

Noch ein Punkt bezüglich Pegelmessungen. Es gibt Einrichtungen am Damm, entlang des Kanals, die gut sichtbar sind. Die sollten nicht entfernt werden. Sie sollten vorhanden bleiben wie für die bisherige Überwachung der – –

– ich weiß nicht, ob es Geräte oder fixe Messeinrichtungen sind –

Die Messeinrichtungen bezüglich der Piezometrie, der Pegelmessungen, sollten so bleiben, wie sie sind.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die eingerichteten Messstellen bleiben erhalten, sind weiterhin zugänglich und können abgelesen werden.

Herr Rehm, Sie hatten auch die Auffüllung des Kiesentnahmesees im Nahbereich des Einlassbauwerkes angesprochen. Dort ist von unserer Seite vorgesehen, einen Seitengraben zu belassen. Wenn sich dieser Seitengraben als ungünstig herausstellen sollte, kann man die Überwachung des Dammes auch über entsprechende Messeinrichtungen durchführen, um dort die Sickerlinie zu kontrollieren. Das wird in der Detailplanung in Absprache mit der EDF als auch mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung bei der Ausführungsplanung noch endgültig festgelegt.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

D'accord. Danke.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das heißt, auch dieser Einwand hat sich mit der Erklärung des Vorhabenträgers erledigt?

[Die Frage wird von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Genau.

Der Einwand hat sich damit erledigt.

Ein letzter Punkt, ein administrativer Punkt. Es geht um die Vereinbarung zwischen EDF und Regierungspräsidium Freiburg bezüglich der Überschneidung von Zuständigkeiten. Es geht

insbesondere um ein Konzept zur Notfallplanung, zum Einschreiten bei besonderen Ereignissen ohne Verzögerung. Es geht darum, dass vorhandene EDF-Bauwerke durch die Bauvorhaben nicht modifiziert werden oder nur in Absprache mit EDF. Meines Wissens sind diese Punkte Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und der EDF und werden somit geklärt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das können wir bestätigen. Wir sind in Verhandlungen mit der französischen Seite zu einer Vereinbarung, wo alle diese Punkte beinhaltet, aufgenommen und geklärt werden. Genauso ist eine Vereinbarung mit dem Bund beabsichtigt. Es werden zwei verschiedene Vereinbarungen unterzeichnet, wo auch die Abgrenzungen der Zuständigkeiten am Ende klar geregelt werden.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

D'accord. Ça me va bien. Das ist gut.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Einwand erledigt.

Damit sind alle Ihre Punkte, die Sie heute vortragen wollten, abgehandelt?

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

[Herr Kuhn, Dolmetscher]

Mir liegt ein Schreiben der EDF vor, es wird der Verhandlungsführung auch vorliegen, es wurde ins Deutsche übersetzt. Diese Bemerkungen von EDF zum Verfahren entsprechen im Detail den Eingaben der DREAL.

Es gibt noch eine schriftliche Vorlage der Préfecture du Haut-Rhin darüber, dass auf französischer Seite eine öffentliche Anhörung zu dem Vorhaben durchgeführt wurde. Und es gibt eine schriftliche Ausführung des commissaire enquêteur, des Verfahrensführers der öffentlichen Anhörung auf französischer Seite, mit fünf Punkten.

Es werden in dem Schreiben, das dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegt, fünf Punkte vorgetragen. Die möchte ich zusammenfassend vortragen:

Der erste Punkt ist die Einrichtung einer unabhängigen grenzüberschreitenden Kommission zur Beobachtung der Entwicklung der drei Retentionsmaßnahmen – sowohl Ausbaggerung auf der Höhe von Neuenburg, Kulturwehr Breisach als auch Retentionsraum Breisach/Burkheim –, dass man die kumulativen Effekte dieser drei Rückhalteräume beobachtet und kontinuierlich von einer gemeinsamen unabhängigen Kommission verfolgt.

Der zweite Punkt ist die Vorlage einer Kartendarstellung zu den Pegelmessungen im gesamten betroffenen Gebiet.

Das Dritte ist die Vereinbarung zwischen den Industrieunternehmen auf französischer Seite gegenüber dem Polder Breisach/Burkheim. Es wurde vorhin schon angesprochen, dass das Regierungspräsidium Freiburg mit den Unternehmen in Verhandlung ist.

Der vierte Punkt dieser französischen enquête publique legt ein besonderes Augenmerk auf die Dammstabilität auf deutscher Seite. Das haben wir vorhin auch schon besprochen. Das wird vom RP Freiburg mit EDF und DREAL verhandelt.

Der fünfte Punkt, der von französischer Seite erwähnt wurde, ist der Kampf gegen die Schnakenplage. Das ist ein Aspekt, der auch im Gesamtdossier Berücksichtigung finden sollte.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Stellungnahme der Préfecture liegt uns auch vor. Zum ersten Punkt, den Sie genannt haben, bitte ich das Regierungspräsidium um Stellungnahme.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Zum Vorschlag des commissaire enquêteur zur Einsetzung einer unabhängigen Kommission über alle drei Rückhalteräume: Hier schließt sich der Vorhabenträger, also wir, der Einschätzung des Präfekten an, dass eine übergreifende Kommission aufgrund der nachgewiesenen Unabhängigkeit der drei Projekte nicht zweckdienlich ist. Wir folgen gerne dem Vorschlag des Präfekten, die Kommunalverwaltung, die kommunalen Verbände, die Bürger und die französischen Dienststellen in einem regelmäßigen Austausch über die Projektentwicklung zu informieren.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Zum zweiten Punkt, Grundwassermessstellennetz. Wir werden eine Karte mit dem vorhandenen Grundwassermessstellennetz erstellen und dann zur Verfügung stellen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe, Sie nicken, Herr Rehm. Das heißt, Sie haben es verstanden.

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

Ja, es ist gut.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der dritte und vierte Einwand ist, wie Sie selbst gesagt haben, schon in den vorherigen Antworten erledigt gewesen.

Der fünfte Einwand ist der Punkt der Schnakenbekämpfung. Ich bitte um eine kurze Aussage des Vorhabenträgers, weil wir den Themenkomplex Schnakenbekämpfung am Freitag, am letzten Tag, auf unserer Tagesordnung haben. Darum vielleicht jetzt nur ein kleiner Ausblick.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es gibt auch nur eine kurze Antwort. Eine Übernahme der Mehraufwendungen auf französischer Seite wird bei vorhabenbedingten Auswirkungen gemeinsam mit den französischen Dienststellen, also mit Ihnen, geprüft und geregelt.

[Die Ausführungen werden von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

Ça me va bien. Sehr gut.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ist das eine Kostenzusage, Herr Klumpp?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Mehraufwendungen werden vom Vorhabenträger übernommen.

[Die Aussage wird von Herrn Kuhn ins Französische übersetzt]

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Rehm, haben Sie noch weitere Einwendungen mitgebracht? Gibt es noch offene Punkte?

Herr Bernhard Rehm (DREAL, Grand Est):

Non, pas du tout, [... Fortführung in Französisch]

[Antwort von Herrn Rehm nicht ins Deutsche übersetzt]

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gut. Dann danke ich Ihnen für die Anreise, wünsche Ihnen eine gute Nachhausefahrt und noch einen schönen Tag.

Herr Bernard Rehm (DREAL, Grand Est):

Merci beaucoup!

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn keine Fragen mehr bestehen, würde ich den ersten Tagesordnungspunkt schließen. – Eine Wortmeldung von Herrn XXXX⁴ von der BI. Bitte, Herr XXXX⁴.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich habe eine Frage an den Vorhabenträger und an die französische Seite. Warum werden die Bürgerinnen und Bürger auf französischer Seite nicht umgehend über die neuen Planungen und über das Vorgehen informiert? Ich habe in letzter Zeit, gerade jetzt zum Erörterungstermin, viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, was eigentlich genau gemacht wird. Man hat in einem Zeitungsinterview auf französischer Seite lesen können, dass die beste Information, die Bürgerinnen und Bürger bekommen haben, von der Bürgerinitiative kam. Warum werden die Bürgerinnen und Bürger nicht so einbezogen, wie das auf deutscher Seite der Fall ist?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Es ist ein ESPOO-Verfahren durchgeführt worden. Das ist ein förmliches, festgeschriebenes Verwaltungsverfahren. Das sieht vor, dass die Präfektur beteiligt wird. Dann obliegt es der französischen Seite, die Offenlage in Frankreich durchzuführen. Das ist auch in diesem Verfahren erfolgt. Auch die Bürgerinnen und Bürger auf französischer Seite hatten auf diese Art und Weise die Möglichkeit, Informationen über dieses Verfahren zu bekommen und Einwände zu erheben.

Ich sehe eine weitere Wortmeldung.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber als Bürgermeister der Europastadt Breisach am Rhein ist mir der Hinweis wichtig, weil wir ja auch öffentlich erörtern, und ich möchte Herrn XXXX⁴ da zur Seite stehen: Seit dem Jahr 2000, seitdem ich in der Stadt Breisach Verantwortung tragen darf, fühlen sich die Bürgermeister und die Bürgerinnen und Bürger nicht gut informiert. Ob das objektiv so ist oder nicht, möchte ich dahingestellt sein lassen. Es wird auf jeden Fall subjektiv so wahrgenommen, dass dieses große deutsch-französische Projekt in Frankreich nicht gut kommuniziert wird. Das hat zur Folge, dass Herr XXXX⁴ von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen wird und ich von Bürgermeisterkollegen bei jeder Baumaßnahme, wenn etwa das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bäume fällt, gefragt werde, ob das schon mit Retentionsmaßnahmen zu tun hat.

Darum der Hinweis, dass auf französischer Seite bei einem so großen deutsch-französischen Projekt bessere Informationspolitik gemacht werden muss. Das betrifft uns ja alle, sei es der Grundwasseranstieg, seien es die Schnaken.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Rein. Das ist für mich nachvollziehbar. Nur noch mal der Hinweis, wie schon von Frau Adam gegeben. Wir sind in einem formellen Verfahren. Wir haben das formelle Verfahren auf französischer Seite durchgeführt. Von daher sind die Verfahrensrahmenbedingungen so, wie sie derzeit sind.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Keine weiteren Fragen mehr. Dann beschließen wir den Tagesordnungspunkt „Frankreich“.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Wasserwirtschaft

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg

Als ersten Träger öffentlicher Belange rufe ich das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg auf. Erschienen sind vom WSA Freiburg Herr Benjamin Sinaba, Herr Bernward Stinner, Herr Karl-Peter Hahnel und Frau Stefanie Seidenkranz.

Sie haben eine sehr umfassende Stellungnahme vorgetragen. Ich habe mir erlaubt, sie in drei Kategorien zusammenzufassen, ohne inhaltlich in die Tiefe zu gehen. Die Punkte Ihrer Stellungnahme lassen sich in drei Kategorien einstufen. Es ist vom Vorhabenträger beabsichtigt, auch mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt eine Vereinbarung zu schließen. Es gibt Punkte in Ihrer Stellungnahme, die unter diese zukünftige Vereinbarung fallen würden.

Eine zweite Kategorie ist die, dass wir Ihre Einwendungen in Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss aufnehmen können, und eine dritte Kategorie ist die, dass Sie Einwendungen vorgetragen haben, die mit diesem Inhalt bereits im Antrag so vom Vorhabenträger vorgesehen sind. In diese letzten Kategorien fallen sehr viele Punkte. Die könnte ich auflisten. Die Frage ist, ob das Ihnen spontan hilft. Wie wollen wir verfahren? Ich kann Ihnen die Punkte nennen, Sie können abhaken, was Sie ansonsten vorgetragen hätten. Das würde es vielleicht erleichtern, damit wir nur auf die wichtigsten Punkte zu sprechen kommen.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Den Vorschlag begrüßen wir.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann nenne ich Ihnen die Punkte, die unter diese Vereinbarung fallen würden. Das sind die Punkte: 1.3 bis 1.13, 2.17, 2.18, 2.21, 3.1.1, 3.2.1, 3.4.1, 4.1.1, 4.3.1 bis 4.3.3, 6.1, 6.2, 7.1.3, 7.1.5 bis 7.1.8, 7.5.2, 7.5.4, 7.5.5, 8.2.3, 9.1.1, 9.1.2 bis 9.1.4.

Das wären die Punkte, die unter eine beabsichtigte Vereinbarung zwischen WSA und Vorhabenträger fallen. Wie stehen Sie im Allgemeinen zu dieser Vereinbarung? Haben Sie Vorstellungen über den Zeitpunkt, wann diese Vereinbarung geschlossen werden sollte? Stimmen Sie dem Vorgehen, diese Punkte in einer Vereinbarung zu treffen, grundsätzlich zu?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Wir fordern, dass diese Punkte, die jetzt genannt worden sind, die eigentlich unter diese Vereinbarung fallen sollten, mit als Nebenbestimmung in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden, weil wir bisher mit dem Land nicht juristisch übereingekommen sind, um eine Vereinbarung abzuschließen und wir auch nicht abschätzen können, wann in naher oder ferner Zukunft eventuell eine solche Vereinbarung zustande kommt.

Das ist unsere grundsätzliche Forderung, weil wir uns nicht auf die Vereinbarung verlassen können. Die aufgezählten Punkte sollten darum als Nebenbestimmung aufgenommen werden. Der wichtigste Punkt dabei ist der Punkt 1.3, dass bei allen Maßnahmen des TdV zu Bau, Betrieb, Unterhaltung und Bestand des Rückhalteraumes, die die Belange der WSV betreffen, zwischen dem WSA und dem TdV Einvernehmen herzustellen ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da darf ich zur grundsätzlichen Frage, ob Vereinbarung oder Nebenbestimmung im Beschluss, erst einmal um Stellungnahme des Vorhabenträgers bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es soll grundsätzlich eine Vereinbarung geben zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und dem Regierungspräsidium zu jedem einzelnen Rückhalteraum. Das ist eine Fragestellung, die nicht am Rückhalteraum Breisach/Burkheim zu klären ist, sondern die Abstimmung zwischen Bund und Land juristischer Natur zielt zunächst auf eine Grundsatzvereinbarung. Sie hören heraus: Das kann länger dauern. Damit müssen wir umgehen.

(Herr Sinaba [WSA Freiburg] nickt)

Wir haben auch im vorangegangenen Planfeststellungsbeschluss zum Rückhalteraum Elzmündung Nebenbestimmungen akzeptieren können bzw. vom Landratsamt gesetzt bekommen. Dass in der Ausführungsplanung Einvernehmen zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung und dem Land herzustellen ist für alle Maßnahmen, die im Bereich der Zuständigkeit des Bundes liegen, ist selbstverständlich und wird auch **zugesagt**.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das nehmen wir als **Zusage ins Protokoll**.

Sie streben weiterhin, so höre ich heraus, die Grundsatzvereinbarung an, weisen aber darauf hin, dass es noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und kann.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Meine Rückfrage an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, wie Sie zu der Aussage des Vorhabenträgers stehen.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Wir würden so eine Vereinbarung natürlich begrüßen. Aber, wie gesagt, wir können nicht abschätzen, wann diese Vereinbarung zustande kommt. Deshalb der Hinweis, dass diese Punkte in den Planfeststellungsbeschluss mit aufgenommen werden sollen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Jahre, nachdem Polder schon in Betrieb genommen sind, so eine Vereinbarung immer noch nicht unterzeichnet worden ist. Darum weisen wir ausdrücklich darauf hin,

dass wir fordern, die genannten Punkte als Nebenbestimmungen in den Planfeststellungsbeschluss mit aufzunehmen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann lassen wir das Thema Vereinbarung so stehen.

Der nächste Punkt wären die Nebenbestimmungen. Sie haben gesagt, Sie würden die für die Vereinbarung gedachten Punkte als Nebenbestimmungen fordern. Ich nenne Ihnen jetzt die Punkte, die ich schon für eine Nebenbestimmung kategorisiert hätte, sodass Sie wissen, dass Sie darauf heute nicht weiter inhaltlich eingehen müssen.

Das sind die Punkte 2.1, 2.3 bis 2.16, 3.3.1 das Materiallager betreffend, 5.2, 5.3., 7.1.1, 7.1.2, 7.1.4, 7.2.1, 7.4.3.

Ich werde Ihnen dann noch vortragen, welche Ihrer Punkte aus Ihrer Stellungnahme dem Antrag bereits entsprechen. Das sind die Punkte:

7.2.2, 7.3.1, 7.4.4 bis 7.4.6, 7.5, 7.5.3, 7.6.2, 7.7.1, 7.8.3, 7.9.1, 7.9.2, 7.10.1, 7.11.1, 8.1.1, 8.3.1, 8.3.3 bis 8.3.5, 8.3.7, 8.4.2, 8.4.3.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Das ging mir jetzt leider etwas zu schnell.

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

Es wäre gut gewesen, wenn das vorher schon übermittelt worden wäre.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wo sind Sie ausgestiegen?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Irgendwo im Mittelteil.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Diese Punkte bekommen Sie von uns auch schriftlich nach dem Termin mitgeteilt. Sie haben jetzt Gelegenheit, vielleicht auf die Punkte schwerpunktmäßig einzugehen, die Sie ansprechen möchten, die Ihnen wichtig sind.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Ein wichtiger Punkt ist 2.17. Da geht es um das Befahren der Dammkrone während des Retentionsbetriebes. Wir haben gefordert, dass während des Retentionsbetriebes das Befahren der Dammkrone grundsätzlich verboten ist. Vom RP Freiburg wurde da auch wieder auf diese Vereinbarung verwiesen. Wir wollten noch darauf hinweisen, dass dieses Fahrverbot hauptsächlich an Dritte gerichtet ist, weil wir zum Beispiel auch Ausnahmegenehmigungen erteilen für Angler etc., die dann auf der Dammkrone fahren können, und wir natürlich während des Retentionsbetriebes das RP Freiburg gewähren lassen, über die Dammkrone zu fahren.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann nehme ich das als **Zusage** Ihrerseits, dass dem Vorhabenträger gestattet ist, die Dammkrone für den Zweck des Baus und Betriebs des Rückhalteraumes zu nutzen. Sie sagen aber, Dritten ist die Nutzung des Weges der Dammkrone nicht gestattet. Habe ich Sie richtig verstanden?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Genau. Grundsätzlich nicht gestattet während des Probe- und Retentionsbetriebes.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich meine, dazu sind keine Ausführungen des Vorhabenträgers notwendig.

Ein weiterer Punkt Ihrerseits?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Der nächste Punkt ist 2.21.

Da geht es um die Pegellatten im Seitengraben, dass Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass sich dort Geschwemmsel festsetzt. Wenn sich Geschwemmsel dort festsetzen würde, dann könnte es zu Ausspülungen am Dammfuß kommen. Da sind bisher auch keine technischen Lösungen vom TdV vorgeschlagen worden, um dies zu verhindern.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann darf ich hierzu den Vorhabenträger um Stellungnahme bitten. Das ist der Punkt 2.21.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Grundsätzlich werden wir diese Pegel überwachen und entsprechend sichern, damit keine Schäden an den Böschungen entstehen können. Andererseits wird die Forderung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erfüllt, dass der Seitengraben nicht aktiv beflutet wird, sondern nur Wasser erhält, wenn über die Fläche das Wasser dem Seitengraben zuströmt. Wir haben dort keine aktive gesteuerte Durchströmung des Seitengrabens, sodass dort auch die Strömungsgeschwindigkeiten sehr gering sind. Grundsätzlich unterhalten wir diese Pegel so, dass diese Schäden, die Sie befürchten, nicht auftreten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wenn Sie keine Frage mehr zu Ihrem Einwand haben, dann können wir zum nächsten Punkt kommen.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Punkt 3.1.1, das sind die Zufahrten zu den Rheinseitendämmen. Laut Planunterlagen sind dort die Breiten der Wege mit 3 m angegeben plus zweimal 50 cm an den Seiten, am Leitdamm West.

Wir **fordern**, dass die komplette Breite mindestens 5 m betragen muss nach den „Richtlinien für den Ländlichen Wegebau“, DWA 904, damit im Schadensfall auch Rettungsfahrzeuge über den Damm fahren können. Denn das könnte schwierig werden bei den Abmessungen, die jetzt den Planunterlagen zu entnehmen sind.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie fordern mittlerweile einen Meter mehr als in Ihrer schriftlichen Stellungnahme.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Wir fordern, dass DWA 904 eingehalten wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann bitte ich auch hier den Vorhabenträger um Stellungnahme.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Sie hatten schriftlich geäußert, dass die Wegbreiten mindestens 4 m sein müssten im Bereich der Überfahrten. Jetzt kommt eine neue Zahl ins Spiel. Wir haben unsere Planunterlagen noch einmal geprüft. Die Wege, die Zufahrten zu den Anlagen des Seitendamms halten die 4 m ein. Wenn eine größere Breite gefordert wird, dann müssten wir intern abstimmen, welche Bauwerke von Ihrer Seite tatsächlich angesprochen sind.

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

Grundsätzlich haben wir schon in der Stellungnahme gefordert, dass das Merkblatt „Richtlinien für den Ländlichen Wegebau“ zugrunde zu legen ist bei den Zu- und Überfahrten. Problematisch sehen wir vor allen Dingen den Leitdamm West. Dort gibt es eine Kronenbreite von 4 m – 3 m Fahrbahnbreite plus beidseitig 50 cm Bankette. Wir sehen, dass es beim Begegnungsverkehr zum Beispiel mit Arbeitsgeräten, die eine Spurbreite von 3 m haben, und etwa einem Radfahrer oder Kinderwagen zu Problemen kommt.

Deswegen bitten wir, dort die Kronenbreite auf insgesamt 5 m zu verbreitern, was auch den Richtlinien entsprechen würde.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wie breit sind denn diese Fahrzeuge?

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

Die Arbeitsfahrzeuge haben eine Spurbreite bis zu 3 m. Pkw-Fahrzeuge würden auch schon nicht funktionieren. Auch wenn ein Rettungsfahrzeug durch müsste, gäbe es im Begegnungsverkehr mit Sicherheit Schwierigkeiten beim Leitdamm West.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Bestehen Ausweichmöglichkeiten, dass das Arbeitsgerät vom Weg abfahren könnte?

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

Das ist aus den Planungsunterlagen so nicht ersichtlich. Nein.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Könnte in technischer Hinsicht so ein Arbeitsgerät vom Damm ein Stück weit hinunterfahren, also vom befestigten Weg abfahren?

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

Nein.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann darf ich den Vorhabenträger dazu um Stellungnahme bitten.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das werden wir prüfen und mit dem WSA abstimmen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Dann darf ich Sie um den nächsten Punkt bitten.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Der nächste Punkt ist 3.3.1 unter der Kategorie Dammverteidigung.

Bisher hatten wir vier Zufahrten, um auf den Seitendamm zu kommen. Durch den Polderbetrieb werden uns drei Möglichkeiten, auf dem Damm zu fahren, genommen. Es bleibt nur eine übrig, wodurch eine schnelle, ungehinderte Erreichbarkeit von Schadensstellen nicht mehr gewährleistet wäre.

Das ist so eine Geschichte, wo wir eigentlich den TdV in der Pflicht sehen, uns weitere Möglichkeiten zu geben, konstruktive Maßnahmen zu treffen, um auf den Damm zu kommen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Wozu brauchen Sie vier Zufahrten?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Wir brauchen nicht unbedingt vier Zufahrten. Zum Beispiel für das Materiallager auf der Dammseite, das eben angesprochen worden ist, sollten Rahmenverträge abgeschlossen werden. Da ist die Frage, ob die Fahrzeuge dort und das Materiallager vor Ort stationiert werden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur konkreten Frage zum Materiallager bitte ich um Beantwortung.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In unseren Gesprächen hatten wir bereits geäußert, dass wir das Materiallager im Bereich des Hauptwehres anlegen. Die Zufahrtmöglichkeiten werden ja über den Bermeweg gewährleistet aufgrund der Tatsache, dass wir dort in Abständen von wenigen hundert Metern auch eine Verbreiterung des Bermenweges auf ca. sechseinhalb bis sieben Meter vorgesehen und auch so in den Planunterlagen dargestellt haben, sodass der Begegnungsverkehr auf Sichtweite jederzeit möglich ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann ist die Frage zum Materiallager geklärt. Brauchen Sie dann immer noch weitere Zufahrtmöglichkeiten?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Um das noch mal zu betonen: Wichtig ist, dass die Fahrzeuge und das Material am Wehr für Notfälle vorhanden sind.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Auch zu diesem Punkt ist vorgesehen, wenn ein Retentionsfall absehbar ist, dass das Material ja bereits vor Ort ist und entsprechendes Gerät über entsprechende Rahmenverträge vor Ort deponiert wird und bereit steht und dass der Transport, der möglicherweise aufgrund der Dammbesichtigungen erforderlich wird, auch durchgeführt werden kann.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Okay.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann können wir zum nächsten Punkt übergehen.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Es gibt noch einen Unterpunkt bezüglich der Unterbrechung der Ökologischen Flutungen. Wir hatten gefordert, dass bei Gefahr im Verzug, bei Dammschäden die Ökologischen Flutungen auf Forderung des WSA bzw. der EDF sofort abzubrechen sind.

Das RP hat in dem Sinne Stellung bezogen, dass vorher mit EDF, dem Landratsamt und uns eine Dammbesichtigung stattfinden soll. Wenn wirklich Gefahr im Verzug ist, dann erst mal vier Behörden zusammenzukriegen und eine Besichtigung zu organisieren, das halten wir für schwierig.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Was wäre Ihre Vorstellung?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Dass, wenn wir Dammschäden feststellen, auf Forderung von uns oder der EDF die Ökologischen Flutungen abzubrechen sind. Es geht nicht um Kleinigkeiten am Damm, sondern darum, wenn Gefahr im Verzug ist. Da ist es zeitlich nicht mehr gegeben, eine Besichtigung zu organisieren.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Stellungnahme des Vorhabenträgers bitte.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die EDF wird ja diesen Damm in den nächsten Monaten berechnen und untersuchen, insbesondere die Bermenerhöhung, die 50 cm über dem maximalen Wasserspiegel bei Retention geführt wird. Die Ökologischen Flutungen – wenn Sie in die Wasserspiegellagenberechnungen schauen – erreichen kaum die Geländehöhe im Bereich des Seitengrabens, die Höhe des derzeitigen Bermenweges. Die Berme wird mit entsprechenden Steinschüttungen auf Vlies nach den Forderungen der BAW gesichert und wiederum durch die EDF geprüft, so-

dass im Zusammenhang mit den Ökologischen Flutungen diese Böschung etwa nur bis zu zwei Drittel oder drei Viertel in Anspruch genommen wird bei extremen Ökologischen Flutungen für einen Tag und tatsächlich der Dammüberwachung genug Zeit bleibt, um Entscheidungen zu treffen, ob Schäden auftreten, die meiner Meinung nach nicht durch Ökologische Flutungen ausgelöst sind, sondern vielleicht jeweils durch andere Dinge.

Die bautechnischen Regularien sind so, dass dort Gefahren nicht auftreten werden aufgrund der geringen Belastung durch die Ökologischen Flutungen.

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

In der Stauhaltung Straßburg gab es solche Schäden. Dort hat sich Geschwemmsel am Seitengraben abgelagert und innerhalb recht kurzer Zeit sind durch die Kolkwirkung massive Schäden an der Böschung entstanden. Das ist einfach eine Formulierung, von der wir denken, dass es bei sicherheitsrelevanten Schäden sinnvoller ist, die Ökologischen Flutungen abubrechen, bevor es tatsächlich ein Standsicherheitsproblem für den Damm gibt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann lassen wir diesen Punkt offen und **entscheiden darüber im Beschluss.**

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Der nächste Punkt 4.2.2 ist die Umstellung des Mahdregimes. Da sind wir noch zu keiner wirklichen Lösung mit dem RP gekommen. Der LBP sieht vor, das Mahdregime umzustellen, was unseres Erachtens für uns einen unzumutbaren Mehraufwand bedeutet. Es heißt zwar immer, dass der Träger des Vorhabens die Kosten übernimmt, aber es gibt keine technische Lösung. Auch wenn uns die Kosten erstattet würden, wissen wir nicht, wie wir das umsetzen sollen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Frage an den Vorhabenträger: Gibt es eine technische Lösung und wird ein Kostenerersatz zugesagt?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

In Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung haben wir

eine Kostenübernahme für die Mehraufwendungen zugesagt,

und selbstverständlich muss es auch technisch lösbar sein. Aus unserer Sicht ist es technisch lösbar. Die weiteren Abstimmungen sollten zwischen WSA und RP Freiburg erfolgen. Aber zur Möglichkeit, dass es tatsächlich auch technische Lösungen gibt, wird Herr Brendel etwas sagen.

Herr Brendel (RP Freiburg):

Guten Tag! Zur technischen Lösbarkeit: Im Grunde geht es vor allem um die Böschung des Rheinseitendammes Richtung Rheinseitengraben. Dort ist vorgesehen, dass in den oberen zwei Dritteln eine ganz normale Mahd mit Balkenmähern erfolgt, die abgeräumt wird. Das ist mit normalen Mähgeräten möglich, mit einem Ausleger mit entsprechender Länge, und wenn die Böschungslänge zu groß ist, gibt es Mähraupen mit Balkenmäheraufsätzen, die das möglich machen und Mahdgutrechen, die das Material nach oben zum Bermenweg befördern können. Das ist, wie heute schon an normalen Dämmen durchgeführt, praktisch möglich.

Das Gleiche gilt für die Mahd des Röhrichtstreifens am Rheinseitengraben. Auch dort gibt es entsprechende Mähraupen mit Mulchkopfaufsätzen, die beweglich sind. Das ist im Grunde ein Standardmähgerät, das angeschafft werden muss.

Der Rheinseitendamm selber wird mit einer Mulchmahd gepflegt. Auch dort ist das zukünftig machbar, wie bei unseren Hochwasserdämmen auch, mit Mähgeräten wie dem Balkenmäher, notfalls mit einer Mähraupe und einem Bandrechenaufsatz.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir schlagen vor, sollte es hierzu noch Fragen geben, dass sich die beiden Verwaltungen darüber abstimmen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank für den Vorschlag. Wir kommen zu Ihrem nächsten Punkt.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Zum vorherigen Punkt muss ich noch einwenden: Wir haben in der Vergangenheit versucht, uns zu einigen. Das ist nicht wirklich bisher passiert. Überschlägig wurde von uns berechnet, dass wir ungefähr einen fünf- bis siebenfachen Mehraufwand durch eine solche Maßnahme hätten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Über Punkte, die heute offen bleiben, entscheiden wir dann im Beschluss.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Zu Punkt 7.8.1: Da geht es um die Brücke, die den Zugang zum Baggersee gewährleistet vom Rheinseitendamm aus. Da würden wir gerne die Brücke ersetzt haben durch ein Maulprofil. Der Träger des Vorhabens hat in seiner Stellungnahme gesagt, dass dort keine Anpassungen notwendig wären. Dem ist aber nicht so. Allein durch die Anhebung der Berme sind Anpassungen notwendig. Da muss zumindest eine Treppe gemacht werden, die nachher bei den Unterhaltungsarbeiten Mehraufwand bedeutet. Eine Alternative wäre, die Brücke

ganz entfallen zu lassen. Die wird aber sehr stark frequentiert von Erholungsuchenden. Die Vertreter der Stadt Vogtsburg können das sicher bestätigen. Deswegen wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, die Brücke durch einen Rohrdurchlass oder ein groß dimensioniertes Maulprofil zu ersetzen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Da bitte ich auch den Vorhabenträger um seine Stellungnahme.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Bei dieser Brücke handelt es sich um eine Fußgängerbrücke. Ich denke, wenn sich an einen Fußgängersteg aufgrund der Anhebung der Berme fünf Stufen anschließen, wie das an anderen Stellen auch der Fall ist, ist das zumutbar. Ich kann nicht sehen, dass der Unterhaltungsaufwand vergrößert wird, wenn die Brücke an der Stelle, wo sie auf die Böschung mündet, mit fünf Stufen für die Fußgänger auf die Berme weiterführt.

Herr Karl-Peter Hahnel (WSA Freiburg):

Dann würden wir uns vorbehalten, im Rahmen der Ausführung den Steg ersatzlos entfallen zu lassen, so wie es beim Polder Elzmündung auch teilweise geschehen ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das nehmen wir dann so weit zur Kenntnis. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Bohn, die ich jetzt direkt zulassen möchte. Ich nehme an, sie ist im Sachzusammenhang.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Die Wortmeldung steht im Sachzusammenhang. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einem Entfallenlassen dieses Steges würden wir absolut widersprechen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das haben wir so zur Kenntnis genommen.

Von der BI hat sich Herr XXXX⁸ gemeldet.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte noch ergänzen. Dieser Steg wird sicherlich von Fußgängern genutzt, aber auch von Radfahrern. Denn das ist Teil des Rheinradweges.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank.

Dann darf ich Sie um Ihren nächsten Punkt bitten.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Wir haben keine weiteren Punkte mehr.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es noch Fragen zur Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes? Herr Bohn hat eine Wortmeldung.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Eine Frage an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zur Befahrbarkeit des Bermenweges. Sie hatten ausgeführt, wenn ich es recht in Erinnerung habe, wie es sich mit der Befahrbarkeit des Rheinseitendamms verhält.

Wir haben am Rheinseitenkanal die Vereinigten Motorsportvereine angesiedelt, die in Zeiten Ökologischer Flutung zeitweise ihr Vereinsareal nicht erreichen. Frage an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ob eine Befahrbarkeit des Bermenweges in einer solchen Ausnahmesituation für die Mitglieder der Vereinigten Motorsportvereine möglich wäre.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Nein. Wir wollen nicht, dass während des Retentionsbetriebes Leute über den Bermenweg fahren. Wir halten das für hinnehmbar. Das sind Pi mal Daumen 20 Tage im Jahr, an denen ökologisch geflutet wird.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Was spräche dagegen, an 20 Tagen eine Befahrbarkeit zu ermöglichen?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Das sind die dammsicherheitsrelevanten Aspekte und die Unterhaltung, die da ins Spiel kommen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Könnten Sie das näher erläutern?

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Wenn Gefahr im Verzug ist, müssen wir über den Bermenweg fahren. Wenn der Bermenweg blockiert wird, weil da irgendwelche Autos von Yachtclubmitgliedern parken, dann können wir nicht mehr über den Bermenweg fahren. Das hätte eventuell schwerwiegende Folgen. Es ist sehr unwahrscheinlich, aber ein Restrisiko ist immer vorhanden und nicht auszuschließen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Es geht uns nicht darum, auf dem Bermenweg eine Beparkung zu ermöglichen, sondern uns geht es darum, den Bermenweg in der Ausnahmesituation Ökologischer Flutung zur Befahrung als Zuwegung zu benutzen. Begegnungsverkehr ist offensichtlich möglich, weil in den Planunterlagen des Antragstellers Ausweichbuchten entlang dieses Bermenweges geplant sind. Begegnungsverkehr wird auch entstehen aufgrund der Unterhaltung. Das wurde eben diskutiert. Uns geht es darum, den Bermenweg zu benutzen, um an das Vereinsgelände heranzukommen.

Unter anderem geht es uns auch darum: Wenn ein Wochenendausflug stattfindet und ein Vereinsmitglied in Zeiten vor einer Ökologischen Flutung an das Vereinsgelände heranzufährt, dort sein Auto abstellt auf dem hochwasserfreien Parkplatz, dann mit dem Schiff ausfährt und in Zeiten Ökologischer Flutung zurückkehrt, sollte es möglich sein – so unsere Forderung –, mit dem Auto auf der hochwasserfreien Zuwegung über den Bermenweg das Vereinsgelände verlassen zu können.

Herr Benjamin Sinaba (WSA Freiburg):

Für Einzelfälle sind wir bereit, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, aber wir möchten keine grundsätzliche Ausnahmegenehmigung dafür erteilen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich könnte mir vorstellen, dass man die Zuwegung über eine Beschränkung regelt. Das ist durchaus jetzt schon gängige und gute Praxis im Burkheimer Rheinwald, dass man bestimmte Wege für bestimmte Nutzer entsprechend ermöglicht. Aber damit diese Wege nicht uneingeschränkt zugänglich sind für alle Nutzer, ist das über Schranken geregelt. Ich könnte mir das an der Stelle ganz gut vorstellen. Ich würde die Unterstützung des Antragstellers hierfür einfordern wollen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Es ist so, wie es das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt schon dargestellt hat. Mir ist eine erlaubnisrechtliche Form unbekannt, die Sie einem Dritten erteilen, diesen Weg zu benutzen. Das ist auch eine Entscheidung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes, kann also nicht Bestandteil dieses Planfeststellungsbeschlusses sein. Von daher finde ich gut, dass Sie die Gelegenheit hatten, das heute im Rahmen des Erörterungstermins miteinander anzusprechen. Die Details können Sie im Nachgang noch abstimmen. Wie einzelne Parteien zu diesem Punkt stehen, hat, denke ich, für die Entscheidung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes keinen Einfluss.

Wenn es keine weiteren Fragen mehr an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg gibt – ich sehe keine –, beschließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich danke Ihnen, dass Sie da waren. Herr Klumpp, bitte.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Bevor das WSA uns verlässt: Es gibt noch die Frage der rettungsdienstlichen technischen Versorgung durch die Feuerwehr.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann entlasse ich Sie doch noch nicht. Vielen Dank, Herr Klumpp, für den Hinweis. Die Rettungswege hatten Sie in Ihrer Stellungnahme angesprochen. Es geht um die Erreichbarkeit im Notfall. Dazu darf ich Herrn Leiberich um seine Ausführungen bitten.

Herr Leiberich (RP Freiburg):

Mein Name ist Christian Leiberich vom Regierungspräsidium Freiburg, Referat 16, Feuerwehr- und Katastrophenschutz. –

Im Rahmen des Planfeststellungsvorhabens haben wir uns insbesondere mit dem Thema der Rettungswege und der Hilfsfristen befasst, insbesondere auch, was die Bootsanlegestelle der Vereinigten Motorsportvereine angeht. Es bleibt festzuhalten, dass an ca. 20 Tagen im Jahr die Zuwegung über die regulären Zufahrten nicht möglich sein wird. In Absprache mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt hat man festgelegt, dass im Notfall durch die Rettungsdienste und auch durch die Feuerwehr der Bermenweg genutzt werden kann. Im Falle eines Feuerwehreinsatzes, sprich: eines Brandereignisses, hätte natürlich die örtliche Feuerwehr Burkheim ein Problem, in einer adäquaten Zeit vor Ort zu sein. Hilfsfristen im Bereich der Feuerwehr existieren auf gesetzlicher Grundlage nicht. Es gibt lediglich Hinweise zur Leistungsfähigkeit, die sich auf den Bebauungszusammenhang beziehen. Wir sind hier im Außenbereich, insofern sind hier keine gesetzlich normierten Hilfsfristen einschlägig.

Insofern gilt Gleiches wie in abgelegenen Schwarzwaldhöfen: Es gibt gewisse Einschränkungen in der Hilfsfrist, die eben zu tolerieren sind. Ein gewisses Restrisiko bleibt. Wir schlagen daher vor und bitten, das mit aufzunehmen,

dass im Falle Ökologischer Flutungen die automatisierte Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald zu informieren ist und die Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend anzupassen ist,

sodass bei Brandereignissen im Bereich dieser Bootsanlegestelle zusätzlich zur örtlich zuständigen Feuerwehr Vogtsburg auch die Feuerwehr Breisach mit zu alarmieren wäre, die dann über den Bermenweg direkt anfahren kann, um eine Verkürzung der Hilfsfrist herbeizuführen.

Für den Rettungsdienst gelten gesetzlich normierte Hilfsfristen. In zehn bis maximal 15 Minuten muss das ersteintreffende Rettungsmittel vor Ort sein. Der Bereich der Bootsanlegestelle wird nach dem Rettungsdienstbereichsplan abgedeckt durch die Rettungswache in Breisach,

sodass auch bei einer Zufahrt über die Berme, die ja jederzeit befahrbar sein wird, keine signifikante Verlängerung oder Verkürzung der Hilfsfrist zu erwarten ist.

Insofern ergeben sich hier keine Änderungen. Da muss nur im Einsatzfall im Rahmen einer Ökologischen Flutung der Hinweis gegeben werden,

dass die Zufahrt über die Berme zu erfolgen hat.

Das bitten wir, ebenfalls als Hinweis mit aufzunehmen. Die Befahrbarkeit der Berme ist aus Sicht der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unproblematisch, was die Wegebreiten angeht. Die Spurweiten bzw. die Gesamtbreiten der Feuerwehrfahrzeuge liegen bei 2,50 m entsprechend der Straßenverkehrsordnung. Was die Gewichtsklassen angeht: Die Berme wird in SLW 60 ausgeführt. Das ist für Feuerwehrfahrzeuge mehr als ausreichend. Das schwerste Feuerwehrfahrzeug im Regierungsbezirk hat eine Gesamtmasse von 48 t. Also auch der Feuerwehrran von Freiburg könnte im Rahmen einer Bootsbergung noch über die Berme anfahren.

Bis auf den Hinweis, die Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend anzupassen und im Fall von Ökologischen Flutungen die Leitstelle zu informieren, halten wir aus Sicht der Feuerwehr alles für ausreichend.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Gibt es Nachfragen an Herrn Leiberich? – Sehe ich nicht.

Dann darf ich wirklich diesen Tagesordnungspunkt – Träger öffentlicher Belange Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg – schließen. Danke, dass Sie da waren.

Ich rufe den nächsten Träger öffentlicher Belange auf:

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
FB 440, Grundwasserschutz**

Der Fachbereich 440 wird durch Herrn Wagner vertreten.

Ein wichtiger Punkt im Rahmen Ihrer Stellungnahme ist der Tiefbrunnen der Stadt Vogtsburg „Faule Waag“.

Es geht um den Einwand, ob die quantitative und qualitative Wasserversorgung der Stadt Vogtsburg auch mit Bau und Betrieb des Rückhalteraums nach wie vor gesichert und gewährleistet ist. Ich bitte Sie um Ihre Stellungnahme.

Herr Wagner (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Frau Adam, die Stadt Vogtsburg ist essenziell auf diesen Tiefbrunnen angewiesen. Der Vorhabenträger hat auf meine Bitte seine Ausführungen, wie er die Beeinträchtigung sieht, nachgebessert und dargelegt, dass mengenmäßig keine Beeinträchtigung dieser Entnahmestelle stattfinden wird. Qualitativ kann man auch davon ausgehen, dass bei der plangemä-

Bei Ausführung keine Einschränkungen und keine nachteiligen Auswirkungen auf die Qualität des genutzten Wassers stattfinden werden.

Man kann davon ausgehen, wenn es plangemäß läuft und die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, dass der Brunnen nach wie vor funktioniert.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Gibt es zum Themenkomplex Brunnen Fragen an Herrn Wagner oder an den Vorhabenträger? – Keine.

Dann habe ich keine weiteren Fragen aufgrund Ihrer Stellungnahme an Sie. Gibt es von dritter Seite Fragen zum Grundwasserschutz? – Herr Bohn.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Generell zu dem Thema. Wir haben es gestern schon mal angesprochen, auch in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur Wasserrahmenrichtlinie würden wir beim nächsten Punkt kommen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Dann gehe ich davon aus, dass das noch angesprochen wird.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Generell noch zu den Brunnen. Wir haben beim Kulturwehr schon darauf hingewiesen. Wir haben die unvorteilhafte Situation bei der Stadt Breisach am Rhein, dass wir unter der Salzblase hocken, die vom Elsass langsam von den Kaliminen Richtung Breisach gewandert ist. Das wird auch in den nächsten 50 Jahren so sein.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Sorge haben, wenn die Grundwasserpumpen im Einsatz sind und Grundwasserhaltung machen, dass dann diese Salzblase allmählich nach oben gezogen wird und damit auch die Grenzwerte, wenn nicht überschritten, so doch erhöht werden. Bei erhöhten Salzwerten nimmt einfach die Korrosion extrem zu. Das bewirkt erhebliche Schäden. Die Stadt Breisach am Rhein weiß davon ein Lied zu singen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zur Salzfahne darf ich um die Stellungnahme des Vorhabenträgers bitten.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Herr Bürgermeister Rein, dieses Phänomen haben wir ja in den letzten Verfahren zum Kulturwehr Breisach auch schon behandelt. Eine entsprechende Beweissicherung für den Brun-

nen in Breisach ist ja auch vorgesehen. Das wird beobachtet, und die Beweissicherung hinsichtlich der Entwicklung dieser Salzfahne läuft auch schon Jahrzehnte.

Die Anhebung dieser Salzfahne, wenn sie denn auftritt, wurde in den INTERREG-III-Untersuchungen mit berücksichtigt. Auch die Flutung des Rückhalteraumes wurde mit berücksichtigt. Die Prognose, die gestellt wurde, war, dass sich keine negativen Auswirkungen aus diesem Transportmodell ergeben würden, weil Wasser aus dem Rückhalteraum in diesen Bereich mit einsickert und dort zu einer Verdünnung der Salzfahne führt. Die Prognose mit Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen, die mitgerechnet wurden, ergibt, dass bis 2056 dort insgesamt die Salzkonzentrationen abnehmen werden und der Weg dieser Salzfahne sich nicht über den Bereich des Hauptwehres in Marckolsheim hinaus ausbreiten kann. Ich zitiere nur die Ergebnisse aus dieser Untersuchung, die in den Jahren 2006 bis 2008 auch allen Kommunen vorgestellt wurden.

Das ist der Stand der Betrachtung und Beobachtung. Die Salzfahne im Bereich von Burkheim läuft im Bereich des Hochwasserdammes III, wie bereits geschildert. Auch dort wird prognostiziert aufgrund der Untersuchungen des INTERREG-III-Programms, dass die Trinkwasserversorgung „Faule Waag“ in den nächsten 50 Jahren nicht betroffen ist von einer Veränderung der Salzfahne und die Qualität gleich bleibt. Das ist als Konsequenz aus den Untersuchungen in INTERREG III so beschrieben.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Mit allem einverstanden. Wir bewegen uns nur leider wieder im Bereich der Prognose, wie so oft in diesem Verfahren. Ich kann mir nicht vorstellen, wenn Grundwasserpumpen saugen und in Betrieb sind, dass die Salzblase nicht angehoben wird. Das wird zu Veränderungen im Salzgehalt führen. Die Trinkwasserverordnung – 250 mg/l ist der Grenzwert bei Chlorid – wird mit Sicherheit nicht geknackt werden. Aber wenn der Salzgehalt steigt, führt das zu mehr Korrosion und damit zu erheblichen Schäden im Netz. Wie das festgestellt werden möchte in Vogtsburg oder in Breisach, das ist eine spannende Frage.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das wird festgestellt durch das normale Messprogramm der Entnahme wie im Tiefbrunnen Breisach I und II auch. Wir messen dort kontinuierlich die Salzentwicklung und dokumentieren diese in jährlichen Berichten. Wenn man auf die regulären Untersuchungen der Wasserentnahmen in der „Faule Waag“ zurückgreift, kann man ein spezielles Augenmerk auf die Salzentwicklung legen und im Bedarfsfall entsprechend reagieren.

Herr RA Simon:

Heißt das, dass vonseiten des Vorhabenträgers zugesagt wird, dass bei einer Verschlechterung der Chloridbelastung, deutlich unterhalb der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung, die zusätzlichen Schäden der Stadt Breisach ersetzt werden?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir reden heute nicht über die Stadt Breisach. Die Stadt Breisach ist über das Verfahren Kulturwehr Breisach, von wo der Grundwasserstrom kommt, im Planfeststellungsbeschluss von 2006 bereits abgehandelt. Eine Trinkwasserversorgung der Stadt Breisach im Bereich des Abstroms des Rückhalteriums Breisach/Burkheim ist mir nicht bekannt.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich würde in diesem Zusammenhang gerne auf den Punkt 3 der Kommunalen Stellungnahme „Kommunale Einrichtungen“ und „Kommunales Eigentum“ verweisen, auf die Ordnungsnummer c). Dort gehen wir auf das Thema städtische Wasserversorgung ein.

Wir fordern dort, dass der Brunnen „Faule Waag“ in der Entnahmemenge und in der Wasserqualität sichergestellt wird. Es ist eben so auch bestätigt worden, dass das der Fall sein soll.

Wir **fordern** des Weiteren, dass insbesondere in Bezug auf den Trinkwasserbrunnen im Wege einer Beweissicherung und des Monitorings, und zwar bereits ab Beginn der Baumaßnahme, der bauliche Zustand des Tiefbrunnens und die Qualität des Wassers beweissicher festzustellen und laufend auf mögliche nachfolgende Beeinträchtigungen zu überprüfen ist, und zwar in allen Betriebszuständen des Polders und bei maximaler Auslastung des Tiefbrunnens, also bei maximaler Fördermenge.

Die Stadt ist im Laufe des Betriebs des Polders auf jeden möglichen Salz- oder Schadstoffeintrag in den Brunnen hinzuweisen. Sollten Beeinträchtigungen oder Ausfälle in der Trinkwasserversorgung durch solche oder andere Beeinträchtigungen des Brunnens entstehen, muss der Vorhabenträger auf seine Kosten kürzestfristig einen Ersatz der Trinkwasserversorgung sicherstellen, ohne dass die Stadt dafür finanziell in Anspruch genommen wird.

In dem Zusammenhang würde ich mir gerne die Frage von Herrn Rechtsanwalt Simon aus Sicht der Stadt Vogtsburg ebenfalls zu eigen machen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich darf zur Frage des Monitorings und zur Beweissicherung um Stellungnahme des Vorhabenträgers bitten.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Analysen der Strömungsverhältnisse im Bereich des Tiefbrunnens „Faule Waag“ und der Gewässer zwischen Breisach und Vogtsburg zeigen, dass die Vorflut über die Gewässer Blauwasser als auch Krebsbach intensiv ein Ausbreiten der Salzfahne nach Osten verhindert. Insbesondere die Blauwasser nimmt auf der Strecke Grundwasser auf und verhindert die Ausbreitung der Salzfahne nach Osten.

Gestern hat Herr Funk angesprochen, dass sich die Grundwasserstände bei Betrieb des Rückhalteraumes anheben würden. Das ist nicht der Fall, weil wir aufgrund der Vorfluteigenschaften der Blauwasser, insbesondere durch die Pumpwerke – durch die Unterbrechung der Blauwasser sowie die Ableitung der Wasserführung zum Pumpwerk und Neubeginn mit einem ganz geringen Wasserspiegel – die Exfiltration des Grundwassers in die Blauwasser wesentlich verstärken und sich auch die Grundwasserstände in der gesamten Fläche des landwirtschaftlichen Nutzbereichs nicht erhöhen. Darum sind gegenüber einem Vergleichszustand ohne Flutung des Raumes Veränderungen der Salzfröhe in Richtung „Faule Waag“ nicht zu erwarten.

Dennoch schlagen wir vor, dass die Messungen, die regulär bei der „Faule Waag“ zur Trinkwasserversorgung durchgeführt werden, hinsichtlich der Wasserqualität genau beobachtet und ausgewertet werden.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich verstehe das als eine Zusage, dass das Land die Beweissicherung und das Monitoring für den Trinkwasserbrunnen „Faule Waag“ übernimmt, bereits vor dem Bau des Polders, ab Beginn der Baumaßnahme.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das habe ich nicht gesagt. Ich gehe davon aus, dass Sie regelmäßig Messungen machen, die man ganz gezielt auf Veränderungen in dieser Sache beobachten und analysieren kann, sodass man, falls sich Veränderungen einstellen, darauf reagieren kann. Dann kann man das Messsystem noch verdichten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn, gibt es diese regelmäßigen Messungen Ihrerseits und stellen Sie diese auch dem Vorhabenträger zur Verfügung?

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Natürlich machen wir regelmäßige Messungen. Aber insofern glaube ich, dass es durchaus im Bereich des Notwendigen liegen würde, dass hier diese Messungen – eine Beweissicherung ist es ja vielmehr – durch das Land durchgeführt werden. Sonst würde das Monitoring in dem Fall ja auf die Stadt abgewälzt werden.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In dem Fall ist das eine zusätzliche Auswertung unter Beachtung der Ergebnisse der Messungen, die regelmäßig durchgeführt werden, mit dem Ziel, dort noch genauer hinzuschauen, ob die Chloridgehalte sich in irgendeiner Form verändern, sodass man, wenn sich das einstellen sollte, darauf reagieren kann. Das heißt, man muss mehr und gezielt Augenmerk

darauf legen, um Veränderungen festzustellen, auf die vielleicht heute nicht so intensiv der Blick gerichtet wird.

Wir gehen davon aus, dass dort keine Veränderungen infolge des Betriebs zu erwarten sind. Wenn sie aber doch in den Messwerten auftreten sollten, muss man entsprechend reagieren.

Diese Reaktion haben wir zugesagt.

Das gilt ja auch für andere Eigenwasserversorgungsanlagen im Bereich Jägerhof, die im unmittelbaren Einflussbereich des Rückhalteraums liegen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das darf ich als **Zusage** Ihrerseits werten, wenn es eine Verschlechterung am Brunnen gibt, dass dann die Mehrkosten, die auf die Stadt Vogtsburg zukommen würden, von Ihnen getragen werden.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ja. Bei einer vorhabenbedingten Verschlechterung, ausgelöst durch Messungen der Stadt, werden wir, wenn vorhabenbedingt verursacht, die Kosten selbstverständlich übernehmen.

Herr RA Düsselberg:

Ich darf dazu ausführen, dass wir Monitoring und Beweissicherung schon in Vertragsentwürfen vorliegen haben und in unserer Stellungnahme intensiv eingefordert haben. Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe von Dingen zu regeln. Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir zu einer schnellen Vereinbarung kommen und auch die Modalitäten klären, nicht dass wir hinterher in Diskussionen kommen, ob das vorhabenbedingt ist oder nicht. Vor allem wenn heute so mit Nachdruck betont wird, dass es durch die Pumpen zum Beispiel keinen Eintrag von salzhaltigem Wasser gibt, da sehe ich schon auf uns zukommen, dass wir dann diskutieren müssen, ob das von den Pumpen und von der Ökologischen Flutung her stammt oder von irgendetwas anderem. Da wäre ich schon dankbar, wenn wir zu einer Regelung kämen, dass es im Primären die Flutung ist, wenn es in Zeiten der Flutung auftritt oder zeitnah danach.

Gibt es eine Möglichkeit, dass wir da zu einer konstruktiven Lösung kommen?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es bleibt bei der Grundsatzregelung, dass es eine kausale Verknüpfung geben muss. Dementsprechend wird auch eine Beweislastumkehr nicht zugesagt werden können. Das ist aber ein Diskussionsstand, der uns allen bewusst ist. Dementsprechend hilft auch eine Vereinbarung, die wir im Entwurf schon haben, nicht darüber hinweg, dass am Ende ein kausaler Grund durch den Rückhalteraum gegeben sein muss. Deshalb kann hier auch keine Festle-

gung und keine Zusage gemacht werden, dass unabhängig von der Wirkung des Rückhalterums solche Beweissicherungen und Maßnahmen getroffen werden.

Herr RA Düsselberg:

Gibt es nicht irgendwelche weiteren Möglichkeiten, das einfacher und klarer zu fassen, wo der Kausalzusammenhang herkommt? Gibt es keine Ansätze, beispielsweise im Bereich der Pumpen oder nahe dem Hochwasserschutzdamm III ständig Probeentnahmen durchzuführen und zu beobachten, ob vielleicht doch ein Eintrag ins Grundwasser stattfindet, also möglicherweise doch die Fahne sich in Richtung „Faule Waag“ bewegt, sodass wir da zu einer Möglichkeit kommen, den Kausalzusammenhang tatsächlich darzustellen? Ich sehe wirklich die Situation auf uns zukommen, Sie fluten, drei Tage später ist der Brunnen versalzen, aber Sie sind's nicht gewesen – wenn ich es so ausdrücken darf –, die Flutung ist es nicht gewesen, weil der Kausalzusammenhang nicht nachgewiesen werden kann.

Das verstehe ich einfach unter einem sachgerechten Monitoring und einer Beweissicherung. In die technischen Details müssen wir dann natürlich einsteigen, damit wir zu einer konstruktiven gemeinsamen Lösung kommen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Selbstverständlich findet sowohl im Oberflächennetz als auch im Grundwassernetz ein Monitoring statt. Für die Fragen zur Beweissicherung haben wir für Freitag noch eine Präsentation vorbereitet.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Die Messungen sind selbstverständlich, und es ist auch selbstverständlich, dass der Vorhabenträger für den Fall, dass das Trinkwasser nicht mehr gewährleistet wäre, wenn die Grenzwerte überschritten würden, dann dafür Sorge trägt, dass die Bevölkerung wieder mit Trinkwasser versorgt wird.

Ich bin mir hundertprozentig sicher, dass der Grenzwert nicht erreicht werden wird. Die spannende Frage ist: Wenn es tatsächlich zu einem Chloridanstieg kommt, dann kommt es vermehrt zu Schäden im Trinkwassernetz. Dann wird das Trinkwassernetz der Stadt schneller altern und auch die Endprodukte. Ein Wasserkocher hält dann keine fünf Jahre, sondern ist nach viereinhalb Jahren oder nach drei Jahren kaputt. Wie will das der Vorhabenträger ermitteln und wie will er solche Schäden ersetzen? Ich fürchte, auf solchen Schäden bleiben die Städte eben sitzen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das Problem mit der Trinkwasserverordnung können wir leider in der Form nicht ändern. Wir beobachten zum Beispiel im Bereich des Möhlinwehres, dass, wenn dort die Wasserstände absinken, der Salzgehalt, wie 2003 beobachtet, höher wird und sobald wir die Möhlin einstauen, der Salzgehalt wieder zurückgeht. Das lässt den Rückschluss zu, dass durch den

Betrieb des Rückhalterumes die Salzgehalte sich eher nach unten bewegen, als dass sie verstärkt werden.

Das zeigt einfach auch das Monitoring, sodass wir davon ausgehen, dass durch die Flutung des Raumes mit dem Rheinwasser, das noch deutlich weniger Salzgehalt hat als das Grundwasser, das über Fessenheim kommt, eher eine Verbesserung einhergeht. Das ist ja auch Sinn der Beweissicherung, das dort zu beobachten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Hierzu auch Herr Fleck vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich 440.

Herr Fleck (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Jürgen Fleck. – Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Stadt Breisach derzeit eine Leitung von der badenova von Opfingen über Ihringen und Merdingen als zweites Standbein mit Fördermitteln des Landes verlegt bekommt und dass somit insgesamt, wenn das Wasser gemischt wird, die Chloridsituation für die Stadt Breisach sich sowieso verbessern wird.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Wir, die BI, fordern zum Thema Beweissicherung und Monitoring, dass auch das Gebiet um den Jägerhof und Obsthof Neumühle mit einbezogen wird. Denn gerade diese Gebiete liegen sehr tief. Bei Grundwasseranstieg werden sie natürlich enorm betroffen sein.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das nehme ich so auf. Das werden wir auch am Freitag mit beantworten.

Dann können wir im Rahmen der TÖBs den Grundwasserschutz beschließen.

**Regierungspräsidium Freiburg
Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau**

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau ist heute durch Herrn Dr. Wirsing vertreten. Herr Dr. Wirsing, ich darf Sie um Ihre Stellungnahme bitten.

Herr Dr. Wirsing (RP Freiburg):

Ich bin heute als Urlaubsvertretung des Kollegen Winker hier. Wir haben aus hydrogeologischer Sicht – ich komme aus dem Referat Landeshydrogeologie und Geothermie – keine Anregungen und Anmerkungen zu den Aussagen, die zu dem im Wesentlichen von uns gesichteten Grundwasserströmungsmodell gemacht wurden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Dann bietet sich noch die Gelegenheit, Ihnen Fragen zu stellen. – Aber ich denke, wir haben schon alle Fragen zum Grundwasser ausreichend erörtert, sodass ich Ihnen für die Teilnahme am Termin danke. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
FB 440, Oberflächengewässer**

Wir kommen zum Fachbereich 440, Oberflächengewässer, am Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, vertreten von Frau Dr. Aßmann. Ich darf Sie zunächst um Ihre Stellungnahme bitten.

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich möchte mich in meiner Stellungnahme auf die wesentlichen Punkte beschränken. Zum einen geht es um die Reaktivierung der bestehenden Gewässer. Um die landwirtschaftlichen Flächen östlich vom Hochwasserdamm III gegen ansteigende schädigende Grundwasserstände infolge der wiederkehrenden Flutungen zu schützen, werden die binnenseitigen Gewässer im Bereich Breisach/Burkheim teilweise ausgebaut, abschnittsweise entschlammt oder neu angelegt bzw. eben reaktiviert. Bei den vorhandenen Gewässern wie Blauwasser, Krebsbach und Krottenbach sind keine Profiländerungen geplant, aber durch punktuelle Entfernung der vorhandenen Schlammauflage in der Blauwasser und im Krebsbach und durch das teilweise Einsetzen von sohl-ebenen Kieskoffern wird die Zuströmung von Grundwasser und die Abflussleistung gesteigert.

Gleichzeitig wird aber auch die aquatische Fauna verbessert, was – davon ist auszugehen – zu einer Artenzunahme führt. Das wird unsererseits sehr begrüßt.

Bei Unterhaltungsmaßnahmen ist darauf zu achten, dass insbesondere die Kieskoffer, die wahrscheinlich als Habitate vom Makrozoobenthos angenommen werden, schonend behandelt werden. Es wäre auch gut, wenn für das Einsetzen der Filterkiese lokales Material verwendet wird. Ich denke, es ist genügend im Rückhalteraum bzw. in den Kieswerken vorhanden.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich möchte den Vorhabenträger fragen, welches Kiesmaterial verwendet wird bzw. ob Sie da eine Zusage machen können.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Es ist bei uns grundsätzlich üblich, selbst beim Wegebau und bei Böschungsgestaltungen, Material aus der Gegend zu nutzen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das werde ich als **Zusage** Ihrerseits.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ja.

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Der nächste Punkt sind die Gewässerrandstreifen. Es werden acht neue Gewässer angelegt: Krebsmühlengraben, Schlösslemattgraben, Herrenaugraben und das Nördliche Altwasser sind ständig Wasser führend und werden somit im Lauf der Zeit eben auch als Lebensräume etabliert.

Hier sollte unseres Erachtens ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen ausgewiesen und eingehalten werden, wie es nach dem Wassergesetz gefordert wird.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zum Gewässerrandstreifen haben Sie vorgetragen, dass zum Teil nur 5 m breite Gewässerrandstreifen vorhanden sind. Nachfrage zur Begründung, weshalb da keine 10 m von Ihnen vorgesehen sind.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Grundsätzlich muss ein Gewässer seitens der Bewirtschaftung der Randstreifen die 10 m berücksichtigen. Es wird nicht gefordert, dass da eine andere Bepflanzung sein muss, sondern es ist die Bewirtschaftung dort auf diese 10 m zum Schutz des Gewässers zu ändern. In den neu anzulegenden Gewässern haben wir aufgrund der Böschung und des Gehölzstreifens und der Wegbreite als auch bei den flachen Böschungsufern diese Werte eingehalten. Es gibt zwei oder drei Gewässer, da haben wir auf 160 oder 180 m keine Gewässerrandstreifen. Da es sich aber dort nicht um Gewässer handelt, die Hochwasserabflüsse abführen, sondern es sich um Verbindungsgewässer handelt, bietet sich die Möglichkeit, nach § 29 Wassergesetz für untergeordnete Gewässer mit 5 m breiten Randstreifen zurechtzukommen, sodass dort über die Wegbreiten und über die Böschungsränder entsprechend diese Forderung erfüllt wird.

Die vorhandenen Gewässer wie Blauwasser und Krebsbach bieten heute schon aufgrund der Gehölzstreifen und der Begleitgrünstreifen die entsprechenden Abstände.

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das ist meinerseits okay.

Ein weiterer Punkt, den ich noch habe, ist die Grundwasserabsenkung durch Herstellung breiter Gewässer. Bei den neu anzulegenden, ständig Wasser führenden Gräben wie Krebsmühlengraben, Schlösslemattgraben, Herrenaugraben und Nördliches Altwasser sind

Gewässersohlenbreiten von mindestens 5 m bis zu 9 m und Profiltiefen von mindestens 1,6 bis 2,3 m vorgesehen, die aus unserer Sicht im Vergleich zu den bestehenden Gewässern als sehr groß bzw. breit anzusehen sind.

Bei der Variantenuntersuchung zu den Grundwasserbewirtschaftungssystemen in den Siedlungsgebieten wie beispielsweise in Burkheim wurde eine Grundwasserhaltung mit Drainagegräben und Ableitungen von Sickerwasser in offenen Gerinnen verworfen, da zum einen das Anlegen der Gräben mit erheblichem dauerhaftem Eingriff in die Landwirtschaft, in die Landschaft sowie mit hohem Geländebedarf verbunden ist.

Des Weiteren könnten die Gräben nicht ständig das Grundwasser ableiten und gleichzeitig jedoch bei nur wenig ansteigenden Grundwasserständen viel Sickerwasser aufnehmen. Das ist nicht möglich. Somit wäre eine permanente Grundwasserabsenkung zu erwarten gewesen. Wie im Fall von Burkheim wäre eine Gefährdung vom Rappennestgießen einhergegangen.

Deswegen möchte ich gerne den Vorhabenträger um Stellungnahme bitten, ob dieses Problem nicht auch beim Anlegen von den Gräben außerhalb vom Siedlungsgebiet, beispielsweise beim Nördlichen Altwasser, gegeben ist.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir haben diese Problematik grundsätzlich unseren Untersuchungen zugrunde gelegt. Es gibt nur zwei Gewässer – das ist die Verbindung Blauwasser zum Messersgrün, als auch der Schlösslemattgraben als Verlängerung des Krebsmühlengrabens –, die ins Grundwasser einschneiden und permanent Wasser führen. Sie liegen aber quasi in Richtung der Höhenlinien quer zur Fließrichtung des Grundwassers, sodass sie dort keine absenkende Wirkung haben werden. Diese Gewässer sind so breit und tief ausgebaut, weil sie den Hochwasserabfluss in den Gewässern den Pumpwerken zuführen müssen.

Die anderen Gewässer, die gebaut werden, wie Krüttgraben als Zufluss zum Schlösslemattgraben als auch Herrenaugraben, sind ganz gezielt so angelegt, dass sie über dem Grundwasserstand liegen und, wenn die Grundwasserstände den Mittelwasserstand erreichen, im Prinzip trocken fallen und nicht zu einer permanenten Absenkung des Grundwassers beitragen, was zu den von Ihnen genannten Schäden führen könnte durch die permanenten Grundwasserstandsänderungen.

Sie haben diese Breite, um dann, wenn das Grundwasser ansteigt, ihre Exfiltrationswirkung und die haltende Wirkung auf die sich ändernden Grundwasserstände zu gewährleisten.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Frau Aßmann, hat Ihr Einwand so weit Erledigung gefunden?

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann habe ich eine Wortmeldung von Herrn Bohn gesehen. Zu diesem Punkt?

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Nicht zu diesem Punkt. Ich habe eine Wortmeldung zum Thema Unterhaltung der Gewässer.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Darauf kommen wir im Anschluss noch.

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Als nächsten Punkt möchte ich auf die Reaktivierung des alten Blauwasserbettes in der Nähe der Kläranlage Burkheim eingehen. Das ist der derzeitige Vorfluter der Kläranlage Burkheim. Da soll die Blauwasser in ihr ursprüngliches Bett zurückverlegt werden.

Die Blauwasser nördlich des Rückstaudammes bleibt als Stillgewässer ja erhalten.

Das Sickerwasser aus dem Drainagesystem der Kläranlage sowie der Kläranlagenablauf werden, wie gesagt, in die Blauwasser zurückgeführt.

Hier liegt ein gewässerökologisches Gutachten vor, das der Vorhabenträger in Auftrag gegeben hat, in dem die Neuverlegung des Gewässers als Chance gesehen wird, eine bessere aquatische Fauna und Gewässerstruktur zu etablieren. Hier wird von unserer Seite angeregt, dass diese Gewässerverlegung, diese Neugestaltung so konzipiert wird, dass durch eine Strukturverbesserung fürs Gewässer eine raschere Wiederbesiedlung durch das Makrozoobenthos und auch durch die Fische geschehen kann.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Anregung wird gerne angenommen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das Blauwasserbett ist das vorhandene Bett der alten Blauwasser, das sehr strukturreich war. Wir sorgen nur dafür, dass die Sohle durchgängig wird und Auffüllungen teilweise wieder beseitigt werden, sodass dann ein sehr strukturreiches Gewässer entstehen wird unter Nutzung der vorhandenen Struktur aus der Geschichte der Blauwasser.

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Als letzter Punkt ist aus unserer Sicht noch die fachliche Stellungnahme offen, wie das Vorhaben mit den Vorgaben und Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich bitte den Vorhabenträger um Stellungnahme zu Fragen der Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Die Stadt Vogtsburg hat angeregt, zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie detailliertere Ausführungen zu machen. Herr Funk hat es gestern bereits angesprochen. Aus seiner fachlichen Sicht sind die Fragestellungen um die Oberflächengewässerkörper gut abgearbeitet. Bei Grundwasserkörpern hatte er noch Fragezeichen.

Wir haben die Anregung aufgenommen und haben die Fragen um die Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper noch mal in einer fachlichen Stellungnahme zusammengefasst, diese auch dem Landratsamt – zugegebenerweise nicht mit sehr viel Vorlauf – vor dem Erörterungstermin zukommen lassen. Wir haben eine fachliche Stellungnahme vorgelegt, die detailliert auch die Vorgaben und die Struktur des Anhangs V der Wasserrahmenrichtlinie abarbeitet und somit neben den inhaltlichen Fragestellungen – wir sind davon überzeugt, dass das Vorhaben mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie übereinstimmt –, auch den formalen Fragestellungen entsprechend den Vorgaben nach Anhang V Wasserrahmenrichtlinie gerecht wird.

Hierzu haben wir eine Präsentation vorbereitet, um Ihnen einen kurzen Überblick über die Abarbeitung nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu geben.

(Herr Brendel referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 8** beiliegt: „EU-Wasserrahmenrichtlinie“)

Herr Brendel (RP Freiburg):

Ich versuche, einen Überblick zu geben. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein umfangreiches, spezifisches Thema. Ich erläutere zunächst die grundsätzlichen Begrifflichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie, um dann auf die Wirkungen der Oberflächengewässer und auf das Grundwasser einzugehen.

Die Wasserrahmenrichtlinie wurde als EU-einheitliches Wasserrecht geschaffen. Es dient vor allem dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Gewässern und dem Ressourcenschutz. Die Wasserrahmenrichtlinie wurde in deutsches Recht umgesetzt im Wasserhaushaltsgesetz und in der Oberflächengewässerverordnung sowie in der Grundwasserverordnung.

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind in den genannten Gesetzen und Verordnungen festgelegt. Es geht insbesondere um den Erhalt des guten ökologischen und chemischen Zustandes von oberirdischen Gewässern und den Erhalt des guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes von Grundwasser.

Betrachtungsmaßstab in der Wasserrahmenrichtlinie – das sind Begrifflichkeiten, die festgelegt sind – sind der Oberflächenwasserkörper und der Grundwasserkörper. Auf diesen beiden Ebenen ist über die Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie von den Ländern zu berichten. Die Lage und Grenzen, die Kartierung dieser Wasserkörper sind in den Bewirtschaftungsplänen angegeben. Es ist ein Grundsatz, dass alle Auswirkungen von Vorhaben

immer bezogen auf die betroffenen Wasserkörper zu beurteilen sind, die in den Bewirtschaftungsplänen aufgeführt sind.

Es gibt ganz bestimmte Prüfaufträge in der Wasserrahmenrichtlinie bzw. im Wasserhaushaltsgesetz. Das ist zum einen das sogenannte Verschlechterungsverbot. Es ist zu verhindern, dass der Zustand von Oberflächenwasserkörpern oder Grundwasserkörpern sich durch ein Vorhaben verschlechtert.

Gleichzeitig gibt es das Verbesserungsgebot. Ein Vorhaben darf nicht dazu führen, dass die in den Bewirtschaftungsplänen aufgeführten Maßnahmen nicht durchführbar sind, ihnen also entgegenstehen.

Bezüglich der Grundwasserkörper gibt es das Trendumkehrgebot. Wenn schon gefährdete Grundwasserkörper vorliegen, dann dürfen Vorhaben nicht dazu führen, dass eine Verbesserung, eine Trendumkehr, gefährdet wird.

Ich komme nach den allgemeinen Grundsätzen zum Oberflächenwasserkörper, der durch das Vorhaben hier im Raum betroffen ist.

In den Bewirtschaftungsplänen werden nur Fließgewässer erfasst, deren Einzugsgebiet größer als 10 km² ist und Seen, die eine Fläche haben, die größer als 50 ha ist.

In den Bewirtschaftungsplänen werden solche Gewässer erfasst. Kleinere Gewässer – begrifflich als „nicht berichtspflichtige Gewässer“ dargestellt – sind keine selbstständigen Oberflächenwasserkörper. Bei Einwirkungen durch Vorhaben auf kleinere Gewässer gilt das Verschlechterungsverbot erst mal nicht, sondern das gilt nur, wenn die Wirkung auf diese kleineren Gewässer zu einer Verschlechterung des gesamten Oberflächenwasserkörpers führt, der im Bewirtschaftungsplan angegeben ist. Es geht immer darum, Verschlechterungen auf den Oberflächenwasserkörper insgesamt zu betrachten.

Beurteilungskriterien, ob eine Verschlechterung eintritt oder nicht, sind einmal für den ökologischen Zustand biologische Qualitätskomponenten wie Makrophyten, Phytobenthos – bestimmte Algenarten –, Makrozoobenthos, Kleinlebewesen und Fische.

Bei den hydromorphologischen Qualitätskomponenten geht es um Gewässerstruktur, Wasserhaushalt, Durchgängigkeit. Bei den allgemeinen physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten geht es zum Beispiel um Temperatur, Sauerstoffgehalt, pH-Wert.

Der chemische Zustand ist durch Umweltqualitätsnormen festgelegt. Da sind bestimmte Schadstoffwerte genannt.

Eine Verschlechterung des ökologischen Zustandes liegt vor, wenn sich der Zustand mindestens einer der genannten Qualitätskomponenten nachteilig verändert. Eine Verschlechterung des chemischen Zustandes liegt vor, wenn eine Umweltqualitätsnorm – das ist ein Grenzwert – von einem der in Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung dargestellten Stoffe überschritten wird.

Hier ist der Oberflächenwasserkörper 31-07-OR2 betroffen. Die Nummer ist so im Bewirtschaftungsplan festgelegt, benannt als „Durchgehender Altrheinzug mit Leopoldskanal“. Dieser Wasserkörper umfasst alle Altrheinzugsgewässer zwischen Breisach und Kehl, ist also sehr großflächig abgegrenzt, sowie mehrere binnenseitige Zuflüsse wie die Elz oder den Leopoldskanal.

Die Gewässerlänge dieses „Durchgehenden Altrheinzuges“ wird im Bewirtschaftungsplan mit 188 km angegeben, die Gesamtfläche mit rund 300 km². In diesem Wasserkörper liegen schon bestehende Überflutungsflächen von ca. 30 km², also 10 % des Wasserkörpers sind heute schon bei Rheinhochwasser überflutet, beispielsweise die Rheinschlinge Sasbach/Jechtingen oder Taubergießen oder auch die Polder Altenheim und Kulturwehr Kehl.

Durch den Rückhalteraum Breisach/Burkheim sind insgesamt knapp 6 km² betroffen, ungefähr 2 % der Gesamtfläche.

Im Bewirtschaftungsplan ist als Hauptgewässer der „Durchgehende Altrheinzug“ dargestellt, der in Breisach beginnt und bis nach Kehl durchfließt.

Dieser Altrheinzug ist geprägt durch die Wasserentnahme aus dem Rhein an mehreren Bauwerken, die immer wieder kontinuierlich erfolgt.

Sie sehen rot umrandet den großflächig abgegrenzten Oberflächenwasserkörper 31-07-OR2, der von Breisach im Süden bis im Norden nach Kehl reicht. Ganz im Süden sind die Fläche und Ausdehnung des Rückhalteraumes Breisach/Burkheim eingetragen, damit man die Relation sieht.

Die Gesamtbewertung im Bewirtschaftungsplan erfolgt über mehrere repräsentative Messstellen, über eine Bestandserfassung, die in den letzten Jahren, Jahrzehnten von der Wasserwirtschaftsverwaltung gemacht wurde nach den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie. Man sieht, dass der ökologische Zustand heute schon als „mäßig“ eingestuft wird. Das sind die oberen gelben Kästchen, die Fische, Makrophyten und Makrozoobenthos umfassen.

Die Hydromorphologie mit Durchgängigkeit und Gewässerstruktur wird als „nicht gut“ bewertet. Die physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten, die hier grün dargestellt sind, werden als „gut“ bewertet.

Die Gesamtbewertung im Bewirtschaftungsplan, dass in diesem Wasserkörper das ökologische Ziel, einen guten Zustand zu erreichen, verfehlt wird, basiert vor allem auf der fehlenden Durchgängigkeit und der schlechten Morphologie der Gesamtgewässer in diesem Wasserkörper.

Der chemische Zustand wird ebenfalls als „nicht gut“ bewertet. Diese Beurteilung beruht darauf, dass in ganz Deutschland der Stoff Quecksilber flächenhaft verbreitet ist, vor allem in der sogenannten Biota, in bestimmten Lebewesen, die dort untersucht werden, und daher grundsätzlich in ganz Baden-Württemberg alle Oberflächenwasserkörper bei diesem Kriterium als nicht gut eingestuft werden, unabhängig davon, was vor Ort vorhanden ist. Der che-

mische Zustand wird in Baden-Württemberg aufgrund der ubiquitären Verbreitung von Quecksilber grundsätzlich als nicht gut eingestuft.

Ein wichtiger Punkt im Bewirtschaftungsplan ist das Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie. Im Wirkungsbereich des Rückhalteraums Breisach/Burkheim sind es nur zwei Maßnahmenbündel: Für den „Durchgehenden Altrheinzug“ wird gefordert, dass die Durchgängigkeit zwischen den Altrheinzuggewässern und dem Rhein wieder herzustellen ist, und im Bereich Krottenbach und Krebsbach wird vorgeschlagen, Strukturverbesserungen am Gewässer vorzunehmen.

In der Gesamtbetrachtung der Maßnahmen im Bewirtschaftungsplan heißt es, dass die Programmstrecken – das sind die Maßnahmenstrecken – vor allem darauf hinzielen sollen, eine Vernetzung zwischen den Auegewässern und dem Rhein wieder herstellen zu können.

Wir kommen zu den vorhabenbedingten Wirkungen. Es gibt die baubedingten Wirkungen, Anbindung von Auegewässern an den Rhein durch die Bauwerke, es gibt eine zeitweise vermehrte Zuleitung von Rheinwasser durch die Flutungen und eine Dynamisierung des Wasserhaushaltes, das heißt eine zeitweise deutliche Erhöhung von zufließendem Wasser. Und es gibt zum Teil Maßnahmen an binnenseitigen Gewässern, bestimmte Maßnahmen an der Sohle bzw. auch Maßnahmen, die im LBP an Gewässerrandstreifen vorgesehen sind.

Zu den bau- und anlagebedingten Wirkungen: Sie sind nur kleinräumig und punktuell wirksam. Das sind Brückenbauwerke, kleine Furten an den Gewässern. Damit können keine Verschlechterungen des ökologischen und chemischen Zustandes am Gesamtwasserkörper eintreten.

An Anlagen sind zwei Fischtreppen im Ein- und Auslaufbereich vorgesehen. Die Fischtreppe im Auslaufbereich ist in den Planunterlagen enthalten. Die Fischtreppe im Einlaufbereich ist eine Maßnahme des Bewirtschaftungsplanes, die im Zuge des Baus des Rückhalteraums Breisach/Burkheim umgesetzt wird. Die Blauwasserverlegung in ihr ehemaliges Gewässerbett ist ebenfalls eine Maßnahme.

Diese Maßnahmen führen dazu, dass die geforderte Durchgängigkeit zwischen dem Wasserkörper Altrheinzug und dem Rhein wieder hergestellt wird. Hinsichtlich der Qualitätskomponente Durchgängigkeit wird sicherlich eine deutliche Verbesserung eintreten. Und es werden damit mehrere Maßnahmenziele der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt.

Betriebsbedingte Wirkungen: Da ist einmal die erhöhte Zuleitung von sehr großen Wassermengen, die eine entsprechende morphodynamische Wirkung haben. Es ist hierdurch keine Verschlechterung des ökologischen Zustandes zu erwarten. Mit den großen Wassermengen, die zeitweise den Raum durchfließen, werden insbesondere die Strukturgüte, Substrat-/Sohldiversität in den Gewässern, die Habitatqualität und die Vernetzung verbessert.

Auch hinsichtlich der physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten ist keine Verschlechterung zu erwarten. Der Altrheinzug wird heute mit dem gleichen Wasser geflutet wie auch

künftig, nämlich mit Rheinwasser. Es gibt im Grunde keine Veränderung hinsichtlich der Wasserinhaltsstoffe, die in den Raum einfließen.

Auch der chemische Zustand wird nicht verschlechtert. Auf Grundlage von Daten der Rheinüberwachungsstation in Weil am Rhein sieht man, dass für diese Stoffe nach Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung keine Grenzwerte der Umweltqualitätsnormen überschritten werden.

Baggersee Burkheim und Gießengewässer: Das Verschlechterungsverbot greift nicht, weil sie kein eigenständiger Oberflächenwasserkörper sind. Man muss hinsichtlich der Wasserrahmenrichtlinie diese Gewässer nicht als selbstständiges Gewässer beurteilen. Sie sind von ihrer Flächengröße und ihrem Einzugsgebiet zu klein und nicht als eigenständiger Wasserkörper zu bewerten.

Durch die zeitweise Überflutung des Baggersees oder dieser kleinen Einzelgewässer ist mit keiner Verschlechterung des ökologischen oder chemischen Zustandes des Wasserkörpers Altrheinzug in seiner Gesamtheit zwischen Breisach und Kehl zu rechnen, das ist einfach nicht zu erwarten.

Fazit: Das Vorhaben führt zu keiner Verschlechterung des ökologischen und chemischen Zustandes des Wasserkörpers Altrheinzug in seiner Gesamtheit. Hinsichtlich der Qualitätskomponenten Morphologie, Durchgängigkeit gibt es eher Verbesserungen durch den Neubau der Fischpassbauwerke und der erhöhten Wassermengen.

Die Umsetzbarkeit der im Bewirtschaftungsplan genannten Maßnahmen wird nicht eingeschränkt. – Das war der Punkt Oberflächengewässer.

Nun zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Grundwasserkörper.

Welche Grundwasserkörper sind betroffen? Die Grundwasserkörper sind großräumig abgegrenzte Flächen, wo an bestimmten Messstellen ebenfalls bestimmte Parameter erfasst und damit auch die Grundwasserkörper in den Bewirtschaftungsplänen entsprechend bewertet werden.

Der Grundwasserkörper „Kaiserstuhl-Breisgau“ mit einer Gesamtfläche von über 200 km² ist im Bewirtschaftungsplan als gefährdeter Grundwasserkörper eingestuft aufgrund der zum Teil hohen Nitratgehalte. Der Rückhalteraum selber umfasst ungefähr 1 % der Gesamtfläche dieses Grundwasserkörpers.

Der Grundwasserkörper „Markgräfler Land“ mit einer Gesamtfläche von 438 km² ist ebenfalls als gefährdeter Grundwasserkörper eingestuft, ebenso wegen der dort vorhandenen hohen Nitratgehalte. Der Rückhalteraum betrifft den Grundwasserkörper nicht direkt. Der Grundwasserkörper reicht mit seinem Nordende in das Untersuchungsgebiet des Rückhalteraums hinein.

Der Grundwasserkörper „Fessenheim-Breisach“ mit einer Gesamtfläche von 32 km² ist auch im Bewirtschaftungsplan schon ein gefährdeter Grundwasserkörper aufgrund der hohen Chloridgehalte, die von der Salzfahne der deutsch-französischen Kaliindustrie herrühren.

Eine Folie zeigt Ihnen, wo die Grundwasserkörper liegen und auch die Größe des Rückhalteraumes. Die grau dargestellten Flächen um den Rückhalteraum Breisach/Burkheim nach Süden und Norden sind die gefährdeten Grundwasserkörper.

Vorhabenbedingte Wirkungen: Es besteht ein möglicher Eintrag von Schadstoffen nach Anlage 2 der Grundwasserverordnung aus dem Rheinwasser bei Betrieb des Rückhalteraumes. Es gibt einen möglichen Eintrag von sonstigen maßgeblichen Schadstoffen, und es gibt eine mögliche Betroffenheit von Schutzgebieten zur Entnahme von Wasser für die Trinkwasserversorgung entsprechend Art. 7 WRRL.

Zur Beurteilung des Schadstoffeintrages gemäß Anlage 2 der Grundwasserverordnung. Das Rheinwasser hat grundsätzlich eine sehr geringe Nitrat- und Chloridbelastung. Tendenziell führt die Zusickerung von Rheinwasser zunächst mal zu einer Verbesserung hinsichtlich der Nitratbelastung der beiden gefährdeten Grundwasserkörper und zu einer Verbesserung durch das chloridunbelastete Rheinwasser. Im INTERREG-Programm ist das auch bezüglich des Rückhalteraumes so dargestellt.

Die Konzentrationen aller sonstigen Schadstoffe im Rheinwasser liegen weiter unter den beurteilungsrelevanten Schwellenwerten der Anlage 2 der Grundwasserverordnung. Auch hier ist keine Verschlechterung zu erwarten.

Bei den sonstigen Schadstoffen ist das HCB zu nennen. In der Grundwasserverordnung gibt es hierfür keinen Schwellenwert. Es ist nichts definiert, wobei wir in der UVS klar dargestellt haben, dass ein Eintrag nur bei sehr seltenen extremen Hochwässern möglich ist, die entsprechend zu Retentionseinsatz führen. Eine Belastung im Raum ist heute schon vorhanden, denn das Gewässer wird heute wie künftig mit Rheinwasser beflutet, mit dem gleichen Wasser, das bei Rheinhochwasser auch schon heute den Raum durchfließt. Hinsichtlich HCB haben wir Eluatuntersuchungen durchgeführt, die zeigen, dass eine sehr starke Sedimentbindung vorhanden ist. Das heißt, eine Auswaschung von HCB ins Grundwasser kann eigentlich nicht stattfinden.

Hinsichtlich der Betroffenheit der Schutzgebiete fasse ich nur kurz zusammen: Es ist keine Änderung der Anströmungsrichtung im Bereich des Tiefbrunnens „Faule Waag“ nach unseren Modellberechnungen zu erwarten. Der Einfluss auf Grundwasser ist auf einen 200 bis 300 m breiten Korridor entlang des Hochwasserdammes III begrenzt. Eine geringfügige Absenkung durch die Grundwasserhaltungsmaßnahmen im Normalzustand von maximal 14 cm hat keinen Einfluss auf die Ergiebigkeit des Grundwasserkörpers, der mehrere 30, 40, 50 m betrifft.

Fazit: Im Grundwasserkörper ist hinsichtlich des chemischen und mengenmäßigen Zustandes der drei betroffenen, heute schon gefährdeten Grundwasserkörper durch die zeitweise

Zusicherung von Rheinwasser keine Verschlechterung zu erwarten. Bezüglich der bestehenden Gefährdung durch Nitrat und Chlorid ist tendenziell eher eine Verbesserung und keine Verschlechterung zu erwarten.

Auch das Bewirtschaftungsziel zur Trendumkehr, nämlich die hohen Nitrat- und Chloridwerte zu vermindern, wird durch das Vorhaben nicht gefährdet.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Mein Dank an den Vorhabenträger für die Darstellung der Auswirkungen auf die Gewässer und Grundwasserkörper.

Frau Aßmann, haben Sie direkt eine Nachfrage zur Präsentation? – Nein.

Dann habe ich eine Wortmeldung von Herrn Düsselberg.

Herr RA Düsselberg:

Vielen Dank für die Ausführungen, heute zum ersten Mal in zusammengeführter Fassung zur Wasserrahmenrichtlinie. Ich möchte vorab folgende Anmerkung anbringen: Ich wäre eigentlich sehr dankbar dafür gewesen, wenn uns erstens diese Stellungnahme vorab übersandt worden wäre. Beim Großteil der Ausführungen, die Sie hier gemacht haben, da bin ich fachfremd unterwegs. Das sind hydrologische Zusammenhänge, die wir gerne unserem Fachmann Herrn Funk vorgelegt hätten. Das müssen wir jetzt möglicherweise hinterher tun. Ich gehe davon aus, dass wir diese Stellungnahme vielleicht vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses noch durchsehen dürfen. Das ist eine Frage, die noch zu beantworten wäre.

Jetzt ad hoc, es ist ja nicht umsonst so, dass in einem durchaus etwas komisch erscheinenden Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 10.10.2017, in dem es um eine Befangenheitsfrage des Gerichts ging, dringend angeregt worden ist, doch Fachbeiträge zu diesen Themen zu erarbeiten. Ich höre, dass das jetzt geschehen ist.

Im Zusammenhang mit den offen gelegten Unterlagen lag nämlich genau darin das Problem, dass wir nicht im Zusammenhang prüfen konnten, ob die ganzen Regelungen bzw. die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zu den Ansprüchen an die Prüfung der Wasserrahmenrichtlinie und Parameter, die dort genannt sind und auch der Prognosen, die zu erstellen sind, abgearbeitet worden sind.

Allein das juristische Konstrukt, das da zu beachten ist, ist schon ganz enorm und komplex, ausgehend von der Unterscheidung, dass der Ist-Zustand nicht anhand des Bestandes, sondern dass das Potenzial des Gewässers zu bewerten ist usw., was auch immer das in concreto im Einzelnen bedeutet.

Wir haben uns außerstande gesehen, das anhand der verteilten Datenlage, die sich über die UVS erstreckt, im Einzelnen nachzuprüfen.

Ich kann mich hinsichtlich des Oberflächengewässers nur auf den Sachverständigen, Herrn Funk, stützen, der das im Wesentlichen für gut befunden hat, habe aber nach wie vor Zwei-

fel, ob die Prognosemethode tatsächlich eine solche ist, die den fachlichen Ansprüchen entspricht und auch den Richtigkeitskontrollen einer Prognose standhält. Da wäre ich dankbar, wenn wir das noch in einer zusammenfassenden Darstellung bekommen könnten.

Zweifel bestehen aus meiner Sicht daran, dass nicht auch bei großen Ökologischen Flutungen oder bei Retentionsmaßnahmen die entscheidenden geologischen Parameter oder auch die anderen Parameter sich möglicherweise in einer Weise verändern – es gilt ja hier ein abgesenkter Wahrscheinlichkeitsmaßstab, es reicht eine „hinreichende“ Wahrscheinlichkeit, dass eine negative Veränderung stattfindet –, dass also eine Verschlechterung stattfindet im Seitenlauf des Rheines und auch im Baggersee.

Anmerken möchte ich zudem, dass ich nicht der Meinung bin, dass wir den Baggersee komplett ausblenden können, sondern der ist Bestandteil des Altrheinzuges des Gewässers. Insofern ist er durchaus relevant, auch in seiner Qualität des Wassers ganz entscheidend. Das ist ja ein Badegewässer, da kommen noch andere Aspekte mit hinzu.

Das einfach als Überblick. Wir werden prüfen, inwieweit das in der zusammenfassenden Stellungnahme abgearbeitet wurde.

Zum Grundwasser. Das ist eigentlich von noch größerer Bedeutung als das Oberflächengewässer. Da war die Aussage unseres Sachverständigen, dass das gar nicht abgeprüft worden ist. Jetzt heißt es, es gibt einen Fachbeitrag auch dazu, der damit endet, dass es eben keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung bedeutet.

Das würden wir gerne auch im Hinblick auf „Faule Waag“ und auf die Grundwassersituation insgesamt im Einzelnen noch mal anschauen. Auch deshalb wären wir besonders dankbar, wenn wir diesen Fachbeitrag mal vorliegen hätten.

Eine Frage vorweg: Sie haben sich wegen der Qualität des Grundwassers auf Grundwassermessstellen berufen. Wie viele sind das denn und wo liegen die? Auch im Zusammenhang natürlich mit der Beeinträchtigung „Faule Waag“ ist das eine ganz entscheidende Problematik für uns.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke, Herr Düsselberg. Wenn ich das kurz und kompakt zusammenfassen darf, haben Sie zum einen Ihre Unsicherheiten bezüglich der Aussagen, die hier getroffen wurden, und deren Nachprüfbarkeit zum Ausdruck gebracht und sich erbeten, dies im Nachgang tun zu können und dann eine Stellungnahme Ihrerseits einzureichen. Diese Möglichkeit möchten wir Ihnen gerne eröffnen.

Zum anderen haben Sie darum gebeten, die Grundwassermessstellen benannt zu bekommen. Zu diesem konkreten Punkt möchte ich den Vorhabenträger um Stellungnahme bitten.

Herr Brendel (RP Freiburg):

Zum Grundwasserkörper der Messstellen: Der Grundwasserkörper ist großflächig abgegrenzt zwischen 200 und 400 km². Die Beurteilung der Wasserrahmenrichtlinie bezieht sich immer auf den gesamten Grundwasserkörper. In diesem Grundwasserkörper gibt es einige wenige Messstellen, die herangezogen werden von der Wasserwirtschaftsverwaltung, die dafür zuständig ist, den Zustand des Grundwasserkörpers in den Bewirtschaftungsplänen zu beurteilen. Es geht nicht darum, in der Wasserrahmenrichtlinie punktuell für einen Tiefbrunnen, zum Beispiel „Faule Waag“, Messstellen vorzuhalten und direkt die Bewertung auf diesen Grundwasserbrunnen vorzunehmen. Es geht um die allgemeine Auswirkung von Vorhaben auf diesen sehr großen Grundwasserkörper. Und hinsichtlich Trinkwassergewinnung bezieht sich das immer auf die mengenmäßige Zustandsprognose, wobei es auch allgemein darum geht: Gibt es überhaupt eine Veränderung in der mengenmäßigen Auswirkung durch Vorhaben, durch, wie wir es jetzt haben, eine Grundwasserabsenkung auf die Trinkwassergewinnung allgemein?

Hinsichtlich des Brunnens vor Ort hat Herr Misselwitz schon ausgeführt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist uns an der Stelle doch wichtig, die Erfordernisse und die Abprüfungen nach Wasserrahmenrichtlinie zu differenzieren, wie gerade von Herrn Brendel dargestellt, und davon unabhängig und entkoppelt den Aspekt der Trinkwasserversorgung und der Beweissicherung.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich möchte nur ergänzen, dass wir zur Vorbereitung des INTERREG-III-Programmes das gesamte Gebiet, sämtliche Messstellen – die liegen allein zwischen Breisach und Burkheim in der Größenordnung von 90 Messstellen – untersucht haben und dort eine klare Differenzierung der Salzfahne hinsichtlich der verschiedenen Konzentrationen in der Fläche ermittelt haben. Diese Karte ist auch in den Antragsunterlagen bei den Gutachten mit abgelegt. Diese Messung wurde 2013, also etwa zehn Jahre später, wiederholt. Man hat dort gewisse Veränderungen festgestellt. Die Salzfahne hat sich nach Norden ausgebreitet. Es wurden auch im Zentrum geringere Chloridgehalte festgestellt. Aber es liegt eine differenzierte Messung des Grundwasserkörpers vor. Diese Messstellen liegen auch in Zukunft der Beweissicherung zugrunde.

Herr RA Düsselberg:

Zur Aktualität der Datenlage. Das ist auch so ein Problem im Zusammenhang mit dem Bewirtschaftungsplan und der Frage, ob man das gesondert vorhabenspezifisch noch mal untersuchen muss. Ich bin der Meinung, dass man das immer vorhabenspezifisch, individuell prüfen muss. Die Datenlage, auf die Sie aufbauen, ist eine aus 2013. Das ist Gegenstand des letzten Bewirtschaftungsplans, der aber aus meiner Sicht das Datum 2015 trägt. Oder gibt es neuere Daten dazu?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Zum Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie hat Herr Brendel ausgeführt. Dazu kann ich nichts sagen. Diese Messungen in der Fläche, die wir haben, sind eindeutige Messungen, die im Zusammenhang mit einer Beobachtung der Salzfahne stehen, die wir aus unserem Haus heraus durchgeführt haben und auch durchführen.

Herr Brendel (RP Freiburg):

Der Beurteilung der Wasserrahmenrichtlinie liegen natürlich nur die Bewertungen zugrunde, die im Bewirtschaftungsplan dargestellt sind, das ist der von 2015, wo großflächig eine Beurteilung vorgenommen worden ist, dass der Grundwasserkörper aufgrund des Nitrats gefährdet ist und wo es eben bestimmte Verbesserungserfordernisse für diesen Wasserkörper gibt. Für die Beurteilung der Wasserrahmenrichtlinie ist immer erst mal die Bewertung im Bewirtschaftungsplan maßgebend, und für die Vorhabenbeurteilung greift man natürlich auf Daten zurück, die eine Vorhabenprognose zulassen. Das waren zum Beispiel die Daten aus 2013, die man zusätzlich erhoben hat hinsichtlich einer Chloridkonzentrationsfahne im Bereich des Rückhalteraums oder auf bestimmte Messwerte des Rheinwassers aus dem Rheinüberwachungsprogramm.

Herr RA Düsselberg:

Ich gehe davon aus, dass sich die Aktualität der Datenlage aus dem Fachbeitrag ergibt. Das würden wir gern noch mal anschauen, zumal Sie gerade von einer gewissen Veränderung der Entwicklung von 2009 bis 2013 gesprochen haben und der letzte Bewirtschaftungsplan von 2015 ist, wir haben jetzt 2018. Also das würden wir gerne noch mal genauer anschauen. Ich sehe da durchaus auch eine Relevanz für die Situation des Brunnens. Das muss man aus der praktischen Sicht der Gemeinde mit betrachten. Ich weiß, dass das natürlich zwei verschiedene Bereiche sind – wasserbautechnisch und wasserrechtlich –, aber das überschneidet sich bei uns.

Weitere Äußerungen würde ich jetzt zurückstellen. Sobald wir die Fachbeiträge sehen konnten, werden wir uns eventuell noch mal äußern.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ihre Stellungnahme hatte ja auch zum Inhalt, dass der Bewirtschaftungsplan 2009 inzwischen eine alte Grundlage ist. Mittlerweile gibt es den neuen Bewirtschaftungsplan 2015. Die vorangegangene Präsentation wie auch unsere fachliche Stellungnahme gründen auf dem Bewirtschaftungsplan 2015 und damit auf der neueren, aktuelleren Datengrundlage.

Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):

An der Nordseite des Retentionsgebietes auf der Gemarkung Jechtingen liegt ein Trinkwasserbrunnen für die Burg Sponeck, gerade 50 m nördlich des Begrenzungsdammes. Der wird natürlich auch dauernd kontrolliert. Es wäre sicher schön, wenn das Grundwasser, das da

entnommen wird, sich nicht verschlechtert. Aber wenn es verschlechtert würde, was würde dann geschehen? Kriegen wir dann Sprudel bezahlt, auch zum Duschen?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Diese Frage darf ich insoweit auf unseren letzten Tag verlegen, wenn die privaten Einwender, die maßgeblich von dieser privaten Wasserversorgung profitieren, dann auch hier anwesend sein werden. Ich bitte deshalb, den Punkt auf Freitag zurückzustellen.

Herr Dr. Morgenstern (OV Jechtingen):

Gern. Ich wollte es zur Sicherheit hier schon erwähnen. Das können wir gerne auch später behandeln.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Zum Punkt der Wasserrahmenrichtlinie noch eine Nachfrage von Herrn Bohn.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe eine Nachfrage zum Badesee, zum Baggersee Burkheim.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Den Baggersee würde ich gerne nach der Pause behandeln, Herr Bohn.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Es geht ganz speziell um die Wasserrahmenrichtlinie.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das lassen wir bitte im Sachzusammenhang Baggersee. Sonst verlieren wir hier einen Tagesordnungspunkt nach dem anderen.

Noch eine Nachfrage zur Wasserrahmenrichtlinie?

Herr RA Simon:

Ich gehe davon aus, dass die Zusage, die gegenüber der Stadt Vogtsburg getroffen wurde, auch gegenüber der Stadt Breisach gilt. Das heißt, wir bekommen die Unterlagen auch noch und können gegebenenfalls dazu auch noch etwas sagen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das gilt auch für die Stadt Breisach. Zur Wasserrahmenrichtlinie keine Nachfragen mehr. Vielen Dank.

Dann rufe ich noch das Referat 57 auf.

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 57, Wasserstraßen

Ist jemand vom Referat 57 anwesend? – Ich stelle fest, dass dieser Träger öffentlicher Belange nicht anwesend ist.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe noch eine Nachfrage zum Thema **Unterhaltung von Gewässern**. Das bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Dr. Aßmann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann sollten wir das noch vor der Pause machen.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Eine Frage bzw. Anmerkung, Bezugnahme auf die gemeindliche Stellungnahme der Stadt Vogtsburg: Punkt 12, die Einstufung und Unterhaltung von bestehenden und neuen Gewässern. Der Punkt Unterhaltung von Gewässern ist vorhin angesprochen worden im Zusammenhang mit den Ausführungen von Frau Dr. Aßmann.

Wir haben in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass unabhängig von der rechtlichen Einstufung von bestehenden oder im Zuge des Vorhabens neu hergestellten Gewässern innerhalb oder außerhalb des Polderraums der Vorhabenträger über die volle Länge des jeweiligen Gewässersystems die Instandhaltungs- und Unterhaltungslast übernehmen soll, also nicht nur wie geplant allein in den Bereichen, in denen bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Das Ganze soll vertraglich verbindlich zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Vogtsburg geregelt werden.

Wir begründen das damit, dass eine praktische taugliche Abgrenzung der Einwirkungsbereiche bei Fließgewässern nicht möglich ist.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Grundsätzlich sind das Gewässer zweiter Ordnung, die in der Unterhaltungslast der Kommune liegen. Sie bekommen durch den Betrieb des Rückhalteraaumes eine ganz gezielte Aufgabe, nämlich als Grundwasser-Vorfluter, als Teil der Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Flächen. Um diese Wirkung aufrechtzuerhalten, sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung erforderlich gegenüber dem, was wir heute an den Gewässern haben, die überwiegend der Hochwasserabfuhr dienen.

Diese Mehraufwendungen übernimmt der Maßnahmenträger.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn, hat sich Ihre Nachfrage damit erledigt? – Ich sehe Herrn XXXX⁸ noch mit einer Nachfrage, dazu vermutlich.

Herr XXXX⁸ (BI für eine vertragliche Retention):

Ich habe den Ausführungen von Frau Dr. Aßmann entnommen, dass das Blauwasser wieder ertüchtigt werden soll. Das Blauwasser ist übrigens auch ein künstliches Gewässer, kein naturbelassenes Gewässer. Das hat eine kiesgebundene Sohle.

Wenn ich richtig informiert bin, wird der Vorhabenträger das Blauwasser entschlammen, so dass die Funktion erfüllt wird, für die es da ist, denn das Blauwasser dient auch als Grundwasserregulierer.

Ich finde es natürlich in Ordnung, wenn Sie das machen, aber meine Frage, die Sie zum Teil schon beantwortet haben: Bis 1986 hat das Wasserwirtschaftsamt den Unterhalt dieser Gewässer zweiter Ordnung getätigt, und dann wurden sie der Gemeinde zugeschlagen – mit einem Federstrich. Ich hoffe, dass wir das wieder rückgängig machen können und diese Pflicht wieder dem Vorhabenträger zuschlagen können, dass die Unterhaltungspflicht beim Vorhabenträger liegt.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Grundsätzlich ist im Wassergesetz die Zuständigkeit für Gewässer erster Ordnung und Gewässer zweiter Ordnung geregelt. Und die grundsätzliche Zuordnung, hier im Falle der Blauwasser, wird nicht umgedreht werden können. Die Unterhaltungslast bleibt dort, wo sie ist. Es geht nur um die Frage, ob vorhabenbedingt Maßnahmen zusätzlich für die Grundwasserabsenkung erforderlich sind.

Grundsätzlich bleibt es bei der Zuordnung der Unterhaltungslast.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich kann noch etwas zur Blauwasser sagen. Es ist richtig, dass die Blauwasser ein künstliches Gewässer ist, besonders im mittleren und südlichen Verlauf. Das ist auch der Grund, warum wir dort die Kieskoffer einbringen wollen. Sie wird durch große Auelehmauflagen geführt – das ist künstlich eingeführt worden. Diese Auelehmlagen durchstoßen wir und ersetzen sie durch die entsprechenden Kiespackungen, damit dort einfach das Gewässer stärker exfiltrierend auf das Grundwasser wirkt.

Es ist nicht erforderlich, das ganze Gewässer zu entschlammen. Es ist heute schon durchgängig Grundwasser-Vorfluter und hat überwiegend eine Kiessohle. Aber die Stellen, wo es künstlich angelegt ist, da gibt es Bereiche mit einer Auelehmsohle, die wir ersetzen wollen durch entsprechende Kiespackungen.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Auf Gemarkung Burkheim ist das Blauwasser ein künstliches Gewässer.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Liegt aber im Kieskörper.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann lassen wir das so stehen. Herr Bohn, bitte.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Grundsätzlich begrüßen wir die teilweise getätigte Zusage, was die Übernahme von Unterhaltungsmaßnahmen anbelangt. Aber wir befürchten schlichtweg ganz erhebliche Schwierigkeiten bei der Abstimmung, welche Unterhaltungsmaßnahmen nun in der Verantwortung der Kommune und welche in der Verantwortung des Landes übernommen werden müssen. Wir halten es für praktikabler und sinnvoller, wenn das Land ohnehin bereits unterhält, dass es dann die Unterhaltung dieser Gewässerkörper vollends übernimmt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das haben wir so im **Protokoll**. Herr Rein, bitte.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Da unterstütze ich natürlich meinen Kollegen Bohn. Aber Hinweis an den Vorhabenträger: Ist Ihnen bekannt, wenn Sie Ihre Maßnahme machen, dass wir als Kommunen auch Gewässerentwicklungspläne haben? – Die kennen Sie, prima.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Gewässerentwicklungspläne wurden im Rahmen der UVS berücksichtigt bzw. Ihre Gewässerentwicklungspläne haben profitiert von unseren Untersuchungen an den Gewässern.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Eine weitere Nachfrage zu den Ausführungen von Frau Dr. Aßmann. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann sind im Bereich der Blauwasser, im Einleitungsbereich der Kläranlage Burkheim, umfassende Maßnahmen geplant. Es soll sich dort auch die Ökologie verbessern. Wenn die Einleitungsgenehmigung der Kläranlage Burkheim abläuft, das wird voraussichtlich im Jahr 2025 sein, ist dann mit erhöhten Anforderungen zu rechnen, um hier eine Verlängerung, eine erneute Einleitungsgenehmigung für die Kläranlage Burkheim zu bekommen?

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Lage der Probestellen für das vom Vorhabenträger in Auftrag gegebene Gutachten ist so, dass eine Probestelle vor der Kläranlage und eine Probestelle nach der Kläranlage ist. Beide zeigen das gleiche gute Ergebnis bei der Saprobie. Nun wird die hintere Probestelle nach der Kläranlage ins neue Gewässer der Blauwasser verlegt. Das wird natürlich einige Zeit dauern, bis sich das Makrozoobenthos oder die ganze Gewässerökologie dementsprechend eingestellt hat. Es sind aber zwei weitere Probestellen im Unterlauf der Blauwasser vorhanden.

Wenn Ihre Erlaubnis für die Kläranlage ausläuft, dann ist wahrscheinlich vorgegeben, dass man ein gewässerökologisches Gutachten erstellen muss, dann wird man diese beiden Probestellen zu Rate ziehen, um einen Vergleich zu ermitteln. Es wird von unserer Seite, vonseiten des Landratsamtes, natürlich darauf Rücksicht genommen werden, dass hier noch eine Entwicklung stattfinden muss, bis sich die Wiederbesiedlung von Makrozoobenthos und die Gewässerökologie entsprechend eingestellt hat. Es ist ja der gleiche Vorfluter wie bisher. Es ist eigentlich das gleiche Gewässer.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Verstehe ich das richtig, dass durch den Bau und Betrieb des Rückhalteraumes vorhabenbedingt sich keine Änderungen an der Kläranlage oder einer gegebenenfalls Erweiterung der Kläranlage ergeben?

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nein. Das hat nicht wirklich mit dem Betrieb des Rückhaltebeckens zu tun.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe es so verstanden, dass durch den baulichen Eingriff es dort durchaus zu Veränderungen kommen wird, dass diese aber Berücksichtigung finden, wenn die Stadt Vogtsburg die Einleitungsgenehmigung verlängern wird.

Frau Dr. Aßmann (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ja.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann sehe ich noch eine Wortmeldung von Herrn XXXX⁴.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich habe noch eine Nachfrage zur Blauwasserentschlammung und Ertüchtigung im Falle der Ökologischen Flutungen im Bereich Breisach bis Burkheim. Wenn man heute die Blauwasser anschaut, dann ist sie total verschlammt und durch Pflanzen zugewachsen. Wer ist in

Zukunft zuständig, damit hier Grundwasseranstieg bei Ökologischen Flutungen aufgenommen werden kann, und wer übernimmt die Kosten?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Frage hatten wir schon beantwortet. Die Blauwasser ist Hauptbestandteil der Grundwasserhaltung und somit Teil der Schutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Flächen. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen gehen mit dem Vorhabenträger nach Hause.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann sehe ich zum Punkt Oberflächengewässer, Fachbereich 440, keine weiteren Nachfragen mehr.

**Landratsamt Emmendingen,
Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz**

Herr Steffenhagen (LRA Emmendingen):

Mein Name ist Matthias Steffenhagen vom Landratsamt Emmendingen, Untere Wasserbehörde.

Wir haben nur einen kleinen Bereich unseres Landkreises im Rückhalteraum. In der Stellungnahme waren nur ein paar Details abzuklären. Es ging um unterschiedliche Wasserspiegellagen in verschiedenen Plänen. Das hat man Ihnen mitgeteilt. Ich gehe davon aus, dass uns da die aktualisierten Pläne noch zur Verfügung gestellt werden.

Eine Sache gibt es noch beim Bauwerk 5.27. Das ist der Durchlass von Blauwasser Richtung Rhein unter dem Leinpfad durch. In der ersten Stellungnahme hatten wir gefragt, warum da keine terrestrische Durchgängigkeit vorgesehen war. Aufgrund dieser Stellungnahme bekamen wir eine Antwort vom Vorhabenträger, dass die semiterrestrische Durchgängigkeit nicht vorgesehen ist, weil das aus Sicht des Vorhabenträgers nicht erforderlich ist.

Nun haben wir da aber einen Damm im Planzustand von 3,5 bis 4 m Höhe, was einen Sonderstandort für Tiere, besonders für Amphibien und dergleichen darstellt. Unsere Forderung und die der Unteren Naturschutzbehörde ist daher, dass die terrestrische Durchgängigkeit beispielsweise für Amphibien durch eine Uferberme im Durchlass realisiert wird, die bei Mittelwasserabfluss trocken ist zum Durchwandern. Wie ist die Einschätzung des Vorhabenträgers dazu?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In diesem Zusammenhang möchte ich erläutern, es handelt sich um ein Gewässer im Wald als auch mit begrastem Böschungen, die eine gewisse Breite haben. Die Böschungen münden alle, wenn man sich längs des Gewässers bewegt, auf die grasbestandenen Böschungen des Leinpfades. Wer sich auf dieser Böschung bewegt, auch im amphibischen Bereich

beim Wasser, trifft nicht auf den Durchlass, sondern auf die Böschung hinauf zum Leinpfad, sodass diese Flächen immer durchgängig begehbar sind und sich nicht jemand auf die Engstelle konzentrieren muss, dass er durch das Rohr auf die andere Seite kommt. Es ist unsere Ansicht, dass dort genug Lebensraum vorhanden ist, wo diese Wanderungen durchlaufen. Dazu kommt, dass der Leinpfad keine Verkehrsstraße ist, sondern nur mit einem sehr reduzierten Verkehrsaufkommen eine Gefährdung darstellen kann.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ist Ihre Nachfrage so weit beantwortet?

Herr Steffenhagen (LRA Emmendingen):

Beantwortet nicht. Ich habe die Auffassung vom Regierungspräsidium mitgenommen. Wir sehen das anders. Auch die Untere Naturschutzbehörde sieht das anders. Wir sind mit diesem Vorgehen so **nicht einverstanden**.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Dann entscheiden wir darüber auch im Beschluss. Haben Sie einen weiteren Punkt?

Herr Steffenhagen (LRA Emmendingen):

Nur interessehalber, das ist nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Das wäre im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Da geht es um das Einlaufbauwerk. Ist da vorgesehen, dass die Daten zum Wasserstand vom Einlaufbauwerk über die Hochwasservorhersagezentrale oder über die App „Meine Pegel“ der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, damit die Öffentlichkeit dazu Informationen bekommen kann?

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich bitte um eine ganz kurze, knappe Antwort des Vorhabenträgers.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Im Zuge der Betriebsführung werden natürlich alle Daten erhoben und auch in der Steuerwarte zusammengeführt. Informationen über die HVZ über einzelne Betriebszustände von Bauwerken sind nicht vorgesehen.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Bestehen weitere Fragen Ihrerseits, Herr Steffenhagen? – Nein. Gibt es Fragen an Herrn Steffenhagen? – Auch nicht. Dann vielen Dank, dass Sie da waren.

Ich darf Sie in die Pause entlassen. Wir haben 11:44 Uhr. Wir sehen uns in zehn Minuten, 11:54 Uhr, wieder.

(Pause von 11:44 Uhr bis 12:05 Uhr)

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Meine Damen und Herren, wir treten wieder in den Erörterungstermin ein. Wir fahren mit der Sitzung fort und kommen zum nächsten Themenfeld der Tagesordnung.

Fischereiwesen

**Regierungspräsidium Freiburg
Referat 33, Staatliche Fischereiaufsicht**

Als ersten Träger öffentlicher Belange haben wir die Staatliche Fischereiaufsicht, Referat 33 des Regierungspräsidiums Freiburg, heute vertreten durch Herrn Künemund.

Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Künemund, und bitte Sie, auf die Punkte einzugehen, die hier im Erörterungstermin noch klärungsbedürftig sind.

Herr Künemund (RP Freiburg):

Hallo zusammen! Klärungsbedürftig ist aus meiner Sicht nichts. Es ist alles hausintern abgestimmt. Wir bekommen insbesondere durch die verbesserte Durchwanderbarkeit aufgrund der Vernetzung von Rheinaue und Rheinhauptstrom eine deutliche Aufwertung des Lebensraumes. Die Kollegen lassen sich den Spaß etwas kosten. Das heißt, wir bekommen ein paar schöne neue Fischtreppe. Ich erwarte, dass sich, insbesondere auch durch die Nutzung der Aue als Lebensraum – das ist ein sehr produktiver Lebensraum – die fischereilichen Verhältnisse erheblich verbessern werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir Schneckenpumpen als Pumpwerke bekommen. Die sind sehr fischfreundlich.

Ich hatte lediglich darum gebeten, dass bei den Ökologischen Flutungen eine Anpassung dahingehend erfolgt, zum Ende die Flutungen möglichst ausschleichen zu lassen. Da sind wir im Abstimmungsprozess. Das ist so weit geklärt.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Künemund. Gibt es dazu Anmerkungen, Fragen, Stellungnahmen? – Das sehe ich nicht.

Dann können wir zum nächsten Träger öffentlicher Belange übergehen.

Landesfischereiverband Baden-Württemberg

Der Landesfischereiverband wird heute vertreten durch die Herren XXXX⁹ und XXXX¹⁰. Wer von Ihnen beiden möchte vortragen? – Herr XXXX¹⁰.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Mein Name ist XXXX¹⁰. Ich bin Geschäftsführer im Landesfischereiverband Baden-Württemberg. Der Landesfischereiverband ist ein anerkannter Naturschutzverband und die Interessenvertretung für seine Mitglieder, in diesem konkreten Fall auch für die Fischerzunft Burkheim, eine Berufsfischerorganisation, die direkt und unmittelbar vom Vorhaben des Baus des Hochwasserrückhalteraumes Breisach/Burkheim betroffen ist. Wir sind in diesem Verfahren eigentlich – –

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Entschuldigung, eine kurze Zwischenfrage. Herr XXXX¹⁰, vertreten Sie heute gleichzeitig die Fischerzunft Burkheim?

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Die Fischerzunft Burkheim wird ihre privatrechtlichen Einwendungen am Freitag vortragen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Wir sind an diesem Verfahren, möglichst konstruktiv, schon seit dem Jahr 2000 beteiligt. Herr Misselwitz kennt uns, wir haben uns in vielen Dingen sehr konstruktiv zusammengesetzt. Im Jahr 2001 haben wir einen Maßnahmenkatalog, zum Teil in Form von Fragen, formuliert, den wir als Bestandteil unserer Stellungnahme in diesem aktuellen Verfahren sehen und auf den wir Wert legen. Wir wollen uns ausdrücklich nicht gegen den Bau des Hochwasserrückhalteraumes stellen, sondern wir wollen nur, dass dieser ökologisch und fischereilich so verträglich wie nur irgend möglich gestaltet wird. Dies sehen wir als unsere Mitwirkung an.

Nun gehe ich zu einigen Details aus unserer Stellungnahme über. Bei den Ökologischen Flutungen in der geplanten Art und Weise sehen wir große ökologische Probleme. Wir bevorzugen die Schlutenlösung Plus. Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen, um die Zeit nicht zu strapazieren. Das ist aber Bestandteil unserer Stellungnahme.

Ein wichtiger Punkt, der bei jedem Polder, bei jedem Hochwasserrückhalteraum auftritt, ist die große Gefahr der Entstehung von Fischfallen. Fischfallen sind Schlutensenken in der Landschaft, die sich bei einer Flutung jedweder Art mit Wasser füllen und mit dem Wasser auch mit Fischen füllen. Wir sehen bei der Größe dieser Fläche die große Gefahr, dass in vielen Bereichen Fische zurückbleiben, die es nicht mehr schaffen, in ihre ursprünglichen Lebensräume, in ihre Gewässer zurückzukommen und so beim Rückgang des Wassers Gefahr laufen, zu verenden und zu vertrocknen.

Ich muss noch etwas dazwischen sagen: Die Fischerzunft Burkheim ist auf Burkheimer Gemarkung Eigentümer des Fischereirechts. Dieses Eigentum Fischereirecht ist direkt betref-

fen. Diese Leute sind nicht in der Lage, die gesetzlich vorgeschriebene Nacheile bei der Größe dieses Gebietes überall durchzuführen. Insofern erwarten und fordern wir von der Planung, dass die Fischfallenproblematik sehr ernst genommen wird, dass jedwede Senke, die Gefahr läuft, zur Fischfalle zu werden, möglichst mit einem durchgängigen Graben, mit einem mit Wasser gefüllten Gewässer an das nächste größere Hauptgewässer angebunden wird, um große Ausfälle und Verluste an Fischen zu verhindern. Das ist eine unserer **Forderungen**.

In Verbindung damit **fordern** wir auch die Zusage, Nachbesserungen durchzuführen. Uns ist vollkommen bewusst, dass man bei der Planung eines solchen Riesenraumes nicht sicherstellen kann, dass jede Schlut und jede Senke berücksichtigt wird. Sollte sich im Zuge des Betriebes dieses Hochwasserrückhalteraumes herausstellen, dass es doch Fischfallen und Probleme für die Fische gibt, sodass die Fische nicht mehr herauskommen, erwarten wir eine entsprechende Nachbesserung, und zwar innerhalb kürzester Zeit, um Verluste an Fischen und Fischbeständen zu verhindern.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielleicht können wir die verschiedenen Punkte einzeln durchgehen und gleich zu diesem Punkt dem Vorhabenträger Gelegenheit zur Stellungnahme geben. – Herr Klumpp.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich will mit der Beseitigung von abflusslosen Senken beginnen. Wir haben im Antrag stehen, dass wir dieses berücksichtigen und dass wir insbesondere im Einzelfall Maßnahmen zur Beseitigung der Abflusshindernisse vornehmen. Dazu brauchen wir selbstverständlich – da sind unsere Erfahrungen aus dem Polder Altenheim sehr groß – erstens den Probetrieb, bei dem wir feststellen können, wo es tatsächlich noch abflusslose Senken gibt und wo Maßnahmen noch möglich sind. Basierend auf den Erkenntnissen des Probetriebs wollen wir selbstverständlich solche Maßnahmen umsetzen, und das gerne auch in Abstimmung.

Zweiter Punkt ist die Nacheilepflicht. Ich hätte die Bitte an den Fischereisachverständigen, zu diesem Thema noch eine Ausführung zu machen.

Herr Künemund (RP Freiburg):

Mir ist keine Pflicht zur Fischnacheile bekannt. Es gibt bestimmte Rechtsvorschriften dahingehend, dass die Fischnacheile nicht behindert werden darf. Aber eine Verpflichtung zur Fischnacheile besteht nicht.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Dann machen wir weiter. Wie ich gerade schon sagte, ist das Fischereirecht auf der Burkheimer Gemarkung im Eigentum der Fischerzunft Burkheim.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Die Fischerzunft wird das am Freitag geltend machen. Das hatten Sie gerade gesagt.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Machen wir das am Freitag, okay.

Dann gehen wir weiter zum Thema Unterhaltung der Gewässer. Es ist zu erwarten, dass es nach einer Flutung Verstopfungen, umgefallene Bäume, einen aufgeweichten Boden gibt. Dann kommt ein Sturm, es fallen vermehrt Bäume um, die Fließgewässer, die Abflüsse sind verstopft. Eine unserer **Forderungen** ist, dass da so schnell wie möglich Abhilfe geschaffen wird, um die ökologische Funktionsfähigkeit, um die Durchgängigkeit der Gewässer aufrechtzuerhalten. Darüber ist gerade schon gesprochen worden. Die Gemeinde Burkheim selbst kann auf so großen Flächen diese Arbeiten nicht innerhalb angemessener Zeit durchführen, sodass wir hier auch das Land als Betreiber in der Pflicht sehen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben als Betreiber die Verpflichtung, für Verschlechterungen, die wir durch die Flutungen herbeiführen, geradzustehen. Insofern verweise ich auch hier auf die Erfahrungen aus dem Polder Altenheim. Wir haben es am Montag schon gezeigt. Nach einer Flutung wird der Raum überprüft, entsprechende Schäden werden auf Veranlassung des Vorhabenträgers beseitigt.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Okay, vielen Dank. Die Problematik der Liegeplätze für die Boote der Fischerzunft behandeln wir dann in unserem Teil am Freitag.

Beim Bauwerk 5.20 haben wir noch ein Problem. Die Verbindung zum Rhein soll laut Planung nach unserem Wissensstand geschlossen werden. Binnenseitig dieses Bauwerkes befindet sich ein ehemaliges Gewässer, das durch verschiedene Regelungen im Zusammenhang mit der Blauwasser inzwischen trocken gefallen ist. Früher war das ein hochwertiges, fischereilich genutztes Gewässer, in dem die Berufsfischer auch Fische fangen konnten. Es hatte als Gewässer eine hohe ökologische Bedeutung. Inzwischen ist dort eine dicke Schlammschicht. Das Ganze liegt trocken und soll laut meinem Wissensstand verfüllt werden. Es ist aus unserer Sicht widersinnig, in einem Rückhalteraum Geländeverfüllungen durchzuführen, auch vorhandene Durchlässe zu schließen.

Wir bitten darum, noch einmal **nachzuprüfen**: Wo liegt der Fehler, haben wir etwas falsch verstanden, ist die Planung tatsächlich so? Dieser Punkt ist für uns unverständlich, und in diesem Fall erbitten wir eine Klärung.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das ist für uns nachvollziehbar. – Wer könnte dazu Stellung nehmen? – Herr Misselwitz, bitte.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das Bauwerk 5.20 ist derzeit der Mündungsbereich der Blauwasser. Es handelt sich um ein Bauwerk, das unter dem Leinpfad hindurchführt, aus dieser ehemaligen Wasserfläche heraus in den Rhein hinein. Die Blauwasser wird verlegt – das hatten wir heute schon diskutiert –, auch aus dem Grund, weil sie den Hochwasserdamm III unterdükert, der als Trenndamm zwischen Rückstaubereich und Polder dient. Dieser Düker muss geschlossen werden, um die Verbindung zu unterbrechen. Das andere Bauwerk würde auch nur wiederum eine Beeinflussung des Polderraumes durch rückstauendes Wasser bedeuten, sodass wir auch diesen Auslauf schließen.

Wir brauchen an der Böschung dieses Dammes eine Auffüllung, um dort die Dammerhöhung des Leinpfades zu stützen. Das ist die eine Sache. Wir haben dann gesehen, dass diese Fläche bei Hochwasser durch den Rückstau aus dem Rhein quasi verschlammt. Wir haben vor, diese Fläche so weit anzuheben, dass wir ein durchgehendes Gewässer bilden können, das aus dem südlichen Bereich durch diesen Raum hindurchführt und mit der Blauwasser über die Fischtreppe wieder in den Rhein mündet, sodass dort ein Fischgewässer entsteht und der Tümpel als solcher kein Schlammtümpel mehr ist, sondern eine vegetationsbestandene Fläche mit einem zu gestaltenden Gewässer.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Und einem schmaleren Fließgewässer, das dann da durchgeht. Okay.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Die Breite des Gewässers ist eine Sache, die dann die Auffüllung betrifft, aber so, dass es halt ein Gewässer darstellt, das auch fischtechnisch nutzbar ist.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Okay, verstanden.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ist das somit klargestellt, Herr XXXX¹⁰? Und der Einwand hat sich insoweit erledigt?

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Der Einwand hat sich insoweit erledigt.

Abschließend: Im Katalog, den wir schon 2001 erstellt haben, sind viele, viele Durchlässe und viele kleinere Fließgewässer in dem ganzen System genannt, die ökologisch nicht

durchgängig sind. Ein großer Teil ist in der Planung bereits enthalten und wird verändert und verbessert. Hinsichtlich der Durchgängigkeit **bitte**n wir darum, ohne jetzt in Details bis in einzelne Rohrdurchlässe einsteigen zu wollen, unseren Katalog zu berücksichtigen und die ökologische Durchgängigkeit, soweit es geht, herzustellen.

Das ist abschließend das, was ich heute zu sagen habe.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Danke schön, Herr XXXX¹⁰. Dazu noch eine Stellungnahme?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das nehmen wir zur Kenntnis.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe eine Nachfrage. Wir hatten gestern darüber gesprochen, dass es durch die Flutung zu Stoffeinträgen und Sedimenteinträgen kommen wird. Die Frage an die Experten aus dem Fischereibereich: Ist dadurch mit einer Verschlechterung der Gewässerökologie zu rechnen, die sich wiederum negativ auf die Fischbestände auswirkt?

Herr Künemund (RP Freiburg):

Die hier überplanten Gewässerzüge werden ohnehin vom Rheinwasser durchströmt. Eine Veränderung ergibt sich aus meiner Sicht nicht dahingehend, dass es eine Verschlechterung gibt. Zum Tragen aber wird wohl die angestrebte Vernetzung kommen, insbesondere zwischen dem Rheinhauptstrom und der Aue, die auf jeden Fall zu einer erheblichen Verbesserung führen wird. Das wird in der Fischdichte messbar sein und eine Zunahme bewirken.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Als Ergänzung zu dem, was Herr Künemund gerade sagte: Es wird sicherlich Umlagerungen von Schlambänken durch die Veränderungen geben. Das heißt aus unserer Sicht, an einigen Stellen wird der Schlamm weniger werden, vielleicht sogar verschwinden; an anderen Stellen könnte es sein, dass sich Schlamm anlagert. Aber durch die bessere Durchströmung und die bessere Vernetzung und Anbindung an den Rhein, wie Herr Künemund schon sagte, gehen wir davon aus, dass sich unter dem Strich die Schlammsituation in den Gewässern – wir müssen unterscheiden zwischen dem Schlamm in den Gewässern und dem Schlamm auf der Fläche, also sozusagen im Wald; das ist noch ein anderes Thema – mindestens geringfügig verbessern wird. Anders ist es wahrscheinlich auf den Flächen, die nur zeitweilig überflutet werden. Dort lagert sich der Schlamm nach unserer Befürchtung eher an, als dass er abgetragen wird.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Unseres Wissens ist es so, dass im Rheinschlamm durchaus auch schädigende Stoffe enthalten und dort angereichert sind. Wenn es nun zu einer Umlagerung von Schlammbanken kommt, kann es dann sein, dass diese schädigenden Stoffe aufgewirbelt werden und dass dadurch die Konzentration beispielsweise des Stoffes PCB im Gewässersystem des Burkeimer Rheinwaldes erhöht wird?

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bohn, Sie sprechen jetzt das Thema Sedimente, Ablagerung, Verschlammung, Altlasten an. Das wollen wir morgen im Zusammenhang besprechen, wie schon bekanntgegeben.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich spreche es deshalb heute an, weil es insbesondere durch die Konzentration von PCB zu Nachteilen für die Fischerei kommen kann.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich denke, es macht Sinn, das morgen im Sachzusammenhang zu erörtern.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Wir sehen sehr wohl diesen Sachverhalt auch mit sehr großer Sorge, gleichwohl es aber aus unserer Sicht noch keine greifbaren Daten dazu gibt. Wir würden uns ein Monitoring wünschen, eine laufende Untersuchung während des Betriebes dieses Polders hinsichtlich der bedeutenden Schadstoffe auch in den Fischen. Wir können gerne dadurch behilflich sein, dass wir die Fische für eine Untersuchung zur Verfügung stellen. Dieses Monitoring wäre ein Wunsch von unserer Seite, um sicherzugehen, dass das Nahrungsmittel Fisch nicht doch irgendwelche Belastungen, die es vorher nicht hatte, durch die genannten Umlagerungen im Sediment und durch die Mobilisierung von Schadstoffen bekommt.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema, das wir damit **abschließen** können.

Wir kommen zum nächsten Thema:

Gießen.

Den Punkt hatten wir gestern vertagt. Wir sollten ihn heute noch einmal aufgreifen. Dazu bitte ich zunächst den Vorhabenträger, noch einmal einzuführen und Stellung zu nehmen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Wir haben hierzu eine kurze Präsentation vorbereitet, um uns einen Überblick über die vorhandenen Gießen im Rückhalteraum zu verschaffen.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In Bezug auf die Gießen möchte ich Ihnen kurz ein paar Folien präsentieren.

(Herr Misselwitz referiert im Folgenden anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll als **Anlage 9** beiliegt: „Monitoring Gießen“)

Es geht im Bereich des Rückhalteraumes Breisach/Burkheim unserer Ansicht nach um drei wesentliche Punkte. So habe ich das aus den früheren Gesprächen gelernt.

(Folie: Wichtige Gießen)

Das ist einmal der Quelltopf im Rappennestgießen; es ist das Waldloch mit dem anschließenden Jägerhofgießen-System, das nach Norden führt, möglicherweise auch der Zulauf zum Waldloch; und es ist der Waldweiher im Süden. Die haben hier ein gewisses Alleinstellungsmerkmal.

(Folie: Beurteilung der UVS)

In der UVS wird beurteilt, dass infolge der Ökologischen Flutungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gießen zu erwarten sind. Die alljährlichen Überflutungen tragen dazu bei, dass die Gießen künftig nicht weiter verlanden. Teilbereiche mit größerer Fließgeschwindigkeit werden wieder erodiert und vorhandene Sedimente abtransportiert.

Die infolge flächenhafter Überflutung erhöhten Grundwasserstände finden Vorflut in den Gießen und sorgen für einen schnellen Austausch des Wassers. Schon heute kann man beobachten: Bei Hochwasser im Rhein und erhöhtem Durchfluss im durchgehenden Altrheinzug steigen die Grundwasserstände und der Wasserspiegel im Altrheinzug an. Gleichzeitig steigt auch der Wasserspiegel im Gießen an. Die Schüttung aus dem Gießen heraus wird deutlich größer. Das haben wir über Abflussmessungen nachweisen können.

Bei Flutungen zum Hochwasserrückhalt werden die Gießen grundsätzlich vollständig überströmt. Das liegt in der Natur der Sache, dass der Rückhalteraum insgesamt bei Retention überflutet wird.

Vor und nach Inbetriebnahme des Rückhalteraumes werden Zustand und Entwicklung der Gießen im Rahmen eines Monitorings beobachtet und dokumentiert.

(Folien: Mögliche Korrekturmaßnahmen)

Wenn man ein Monitoring macht, überlegt man sich auch, was man korrigieren könnte, je nachdem, was bei dem Monitoring herauskommt. Das heißt, sollte es wider Erwarten zu flutungsbedingten Schäden an den Gießen kommen, können geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gießen getroffen werden.

Wenn es zu Schlammablagerungen bei Betrieb des Rückhalteraumes kommen sollte, ist denkbar, dass man an den Gießen Schutzdämme baut, um den Zustrom des Wassers zu verhindern. Oder – was dem natürlichen Verlauf der Geschichte der Gießen besser entspre-

chen würde – man könnte die Durchströmung der Gießen verbessern, indem man die Geländesenken, die zu den Gießen führen, besser an die durchfließende Welle anschließt.

Ein Blick auf die topografische Karte und die Befliegung im Meterraster zeigt: Auf die Gießen führen alle Bereiche vergleichsweise tief liegender Schluten zu, was darauf hinweist, dass in der Geschichte des Rheins die großen Wassermengen zum Ausgraben dieser tieferen Gießen beigetragen haben. Diese Tatsache könnte man nutzen, um die Sedimentation zu vermindern oder auszuschließen.

Sollte es aber dauerhaft zum Austrag von Wasserpflanzen kommen und eine Wiederbesiedlung nicht möglich sein, müsste man die Strömungsgeschwindigkeiten reduzieren. Das wäre denkbar, indem man Schutzdämme an den Gießen errichtet, um den Zustrom des Flutungswassers zu verhindern. Dies müsste aber in Verbindung stehen mit der Errichtung von Leitdämmen um die Gießen herum, um das Flutungswasser herumzulenken. Das Wasser müsste dann wieder in Umleitungsrinnen gefasst werden, um es den anderen Schluten und Gewässern zuzuführen.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Noch eine kurze Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Misselwitz.

Zu den möglichen Abhilfemaßnahmen haben Sie nicht übersehen, dass im ersten Satz der Folie steht: Sollte „wider Erwarten“ eine Verschlechterung eintreten. Die Umweltverträglichkeitsstudie und die FFH/Natura 2000-Prüfung kamen ganz klar zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung der Quelllöcher durch eine Verschlammung oder Veränderung des Gewässermilieus nach den durchgeführten Untersuchungen „nicht zu erwarten“ ist. Nur, damit das nicht falsch verstanden wird. Wir haben dennoch überlegt – auch auf Nachfrage des Landratsamtes –, welche Maßnahmen möglich wären, die wir ergreifen würden, sollte sich „wider Erwarten“ doch eine Verschlechterung einstellen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es dazu Fragen, Anmerkungen?

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

Das Wohlergehen der Gießen liegt natürlich auch uns Naturschutzverbänden sehr am Herzen, weil sie als die „Juwelen“ des Naturschutzes in dieser Region gelten. Bei den beiden Abhilfemaßnahmen, die Sie eben vorgestellt haben, habe ich erst einmal den oberflächlichen Eindruck, dass sie sich widersprechen. Auf der einen Seite versuche ich, mehr Wasser einzubringen, indem ich die zulaufenden Gewässer vertiefe. Wenn es aber gleichzeitig zum Austrag von Pflanzen kommt, muss ich andererseits Schutzdämme bauen, um eben diesen verstärkten Eintrag wieder zu reduzieren.

Frage: Kann es passieren, dass es zu einer Verschlammung und gleichzeitig zum Austrag von Wasserpflanzen kommt, was es erforderlich machen würde, die beiden sich widersprechenden Maßnahmen zu realisieren?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das ist genau die Aufgabe des Monitorings, welches wir auch durchführen werden, nämlich die Entwicklung zu dokumentieren und dann zu sehen, ob das, was wir erwarten eintritt, nämlich keine Verschlechterung; ob es eben in die eine oder in die andere Richtung geht. Insofern sind das nicht zwei parallele Maßnahmen, sondern mögliche Reaktionen auf die eine oder die andere Entwicklung.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sie halten es also nicht für vorstellbar, dass es zu einer Verschlammung und gleichzeitig zu einem Austrag von Wasserpflanzen kommt? Entweder – oder?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

An der gleichen Stelle nicht – ganz definitiv nicht! Deshalb ist die Fragestellung, die man dann sehen muss: So, wie sich an der einen Stelle eine Entwicklung in die eine Richtung ergibt, kann es an einer anderen Stelle auch in eine andere Richtung gehen.

Aber noch einmal: Monitoring hat erst einmal die Aufgabe zu dokumentieren, was wir an Vorhabenauswirkung erwarten.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank. Herr XXXX⁶, ist damit Ihre Frage beantwortet?

(Herr XXXX⁶ [AK regioWasser]: Ich hoffe!)

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

XXXX¹ von der AG Limnologie.

Aufgrund unserer Messungen in Altenheim haben wir gesehen, dass dort die Gießen in einem immer schlechteren Zustand sind. Wir haben Literaturangaben von früher, zum Beispiel Westermann, mit den jetzigen Zuständen verglichen und haben festgestellt, dass vor allem über den Vorfluter, über Rückstau, Schlamm eingetragen wird, zum Beispiel beim Quellbrunnen.

Das heißt, die Ergebnisse von Altenheim haben deutlich gezeigt, dass Ökologische Flutungen schädlich für die Gießen sind und dass sich der gesamte Gießenzustand verschlechtert hat. Man kann wirklich davon reden, diese Quellgewässer – größtenteils ehemalige Quellgewässer – sind versifft in Altenheim. Das hat überhaupt niemanden interessiert. Es ist eigentlich auch nicht bekannt, auf unsere Nachfrage hin, wo dort wann durchströmt wurde. Man muss ganz klar sagen, die UVS ergeht sich in reinen Hypothesen. Es werden nur

Wunschvorstellungen geäußert. Wir lesen etwas von einer „exfiltrierenden“ Grundwasserwelle bei Flutung.

Nun frage ich Sie: Woher nehmen Sie diese Messdaten? Wo haben Sie das gemessen? Wann war jemals eine Flutung, die man der Ökologischen Flutung annähernd gleichsetzen könnte, im Rückhalteraum? Wie kommt man zu solchen Aussagen? Das ist das eine.

Das andere ist, dass die UVS den ökologischen und den hydrologischen Zustand der Gießen im Rückhalteraum völlig verkennt. Ich habe Ihnen gestern ein kurzes Beispiel gebracht.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Entschuldigung, ich schlage vor, dass wir erst einmal den ersten Teil Ihrer Frage beantworten und dann auf die nächste Frage eingehen.

(Herr XXXX¹ [AG Limnologie]: Okay.)

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich glaube, es ist gut, wenn wir das Stück für Stück abarbeiten.

Eine Vorbemerkung: Die Gießen im Rückhalteraum Breisach/Burkheim sind auentypische Relikte der ehemaligen Überflutungsauere. Das ist festzuhalten. Bis zum Bau der Staustufe Marckolsheim im Jahr 1957, Fertigstellung 1961, waren die Gießen Teil der natürlichen Überflutung des Rheines und regelmäßig mit dem Rheinwasser überflutet, was es auch heute gibt.

Was Sie von Altenheim ansprechen, sind auch natürliche Alterungen von Gießen. Das ist genau die Krux, in der sich die AGL befindet. Wenn man nichts tut, gibt es eine natürliche Alterung von Gießen. Wenn man sie durchströmt, durchflutet, so wie Frau Biss von der Höheren Naturschutzbehörde gestern ausgeführt hat, gibt es eine Chance zu einer Dynamisierung. Wir sind der Überzeugung, dass diese Dynamisierung zu einem positiven Ergebnis führt.

Nun einen Punkt nach dem anderen. Zur Fragestellung Polder Altenheim, Frau Pfarr.

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Sie wissen, ich selbst bin keine Gießen-Spezialistin, ich komme aus dem Forstbereich. Deswegen lassen wir die Gießen in Altenheim seit vielen Jahren von Spezialisten untersuchen.

(Einzelfolie: Monitoring Polder Altenheim, **Anlage 18**)

Die jüngste Untersuchung fand 2016/17 statt. Das Ergebnis von Herrn Dr. Tremp: Eine über alle vier untersuchten Gewässer gerichtete negative Veränderung der Vegetationsverhältnisse in den Gießen durch Retentionen und Ökologische Flutungen konnte auch 2017 nicht nachgewiesen werden.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: Vegetation?)

– Wasservegetation, die geschützten Wasserpflanzen. Um diese geht es.

(Herr Rein [BM der Stadt Breisach]: Mir geht es aber um die Verschlammung.)

– Für die weiteren aufgeworfenen Fragen sitzt neben mir unser UVS-Gutachter, der dazu jetzt gerne Stellung nimmt.

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Meine Damen und Herren, ich bin auch kein Gießen-Gutachter. Deswegen haben wir uns in der UVS Gießen-Gutachtern bedient und haben auf Westermann und auf INULA Bezug genommen, die in diesen Fragen sehr vertiefte Kenntnisse haben.

Es ist richtig, dass der Raum Breisach/Burkheim noch eine sehr wertvolle Gießen-Ausstattung hat, einer der wenigen Räume am Oberrhein überhaupt bzw. man könnte fast sagen, es ist derzeit noch der bestausgestattete Raum mit Gießen. Gleichzeitig haben wir in der UVS darauf hingewiesen – und Herr Klumpp hat es auch schon erörtert –, dass diese Gießen durch das Abflussgeschehen des Rheines bis zu den 60er-Jahren erst entstanden sind. Wir haben weiterhin Literaturliteratur herangezogen, zum Beispiel vom Auenforscher Gerken, der über die Entstehung und die Genese von Gießen publiziert hat. Auch in Gießen-Publikationen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gießen erst durch Überflutungen in Auen entstehen können.

Wichtig ist, dass nicht ein ständiger Zufluss von Rheinwasser in die Gießen vorstättengeht. Wichtig ist, dass die Gießen in der Lage sind, sich aus dem Grundwasserkörper zu füllen. Da sind wir wieder bei dem Punkt Ökologische Flutungen bzw. auenähnliche Flutungen. Grundwasser von den Rhein verlassende Gewässer kann dort austreten, wo vorher eine Überflutung stattgefunden hat. Das heißt, dann tritt Grundwasser in die Gießen aus, und das ist im Raum Breisach/Burkheim genau der Fall. Das Rappennestgießen wird ständig aus dem Grundwasser gespeist und hat eine Quellschüttung, die sich praktisch jeden Tag erneuert. Das ist das eine.

Zum Zweiten sind Gießen natürlich auch Veränderungen unterworfen. Im Rahmen einer Auedynamik führt das dazu, dass in den Gießen ständig Vegetation entsteht, insbesondere durch Algenvegetation gekennzeichnet, die sich aus Pionierpflanzen entwickelt. Das heißt, sie sind in der Lage, sich relativ schnell zu regenerieren.

Im Raum Breisach/Burkheim haben wir den Fall, dass sich im Bereich des Rappennestgießens aufgrund fehlender Dynamik auch verbreitet Sumpfpflanzen, die sehr wertvoll sind, wie zum Beispiel *Hottonia palustris*, die Wasserfeder, angesiedelt haben und wesentlicher Bestandteil des Naturschutzgebietes sind. Hier ist auch davon auszugehen, dass bei einer Dynamisierung dieser Gießen mit Austrägen zu rechnen ist. Das heißt, diese flutungsempfindlichen Pflanzen können durch Flutungen auch geschädigt werden. Diese Dynamik ist aber wiederum natürlich für die Entstehung und für den Erhalt der Gießen notwendig.

Von daher sehen wir durch die projektbedingten Auswirkungen, die eine Dynamisierung der Gewässer zum Ziel haben, überhaupt keinen Widerspruch zu der Erhaltung von Gießen. Sie fördern die dauerhafte und nachhaltige Erhaltung dieser Gießen, während bei einem System, wie es zum Beispiel bei der Ökologischen Schlutenlösung Plus vorgesehen ist, eine Dynamisierung des Raumes weniger stark möglich ist und von daher auch die Erhaltung von Gießen auf Dauer nicht gesichert ist, sodass wahrscheinlich an den Gießen ständig Entschlammungsmaßnahmen notwendig sind, um eine Nachhaltigkeit zu erreichen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank, Herr Koch. Die Planfeststellungsbehörde hat zur Kenntnis genommen, dass Sie von einer gesicherten Prognose ausgehen. Dennoch, das haben Sie von sich aus schon angesprochen, legen wir, jedenfalls nach unserer vorläufigen Auffassung, auch Wert auf ein Monitoring, um eine Verschlammung auf jeden Fall zu verhindern.

Deshalb meine Frage: Könnten Sie bitte zu dem Monitoring sagen, wie es genau vonstattengeht und wie Sie dann reagieren können?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Monitoring heißt im Endeffekt, die von Ihnen befürchteten Veränderungen zu beobachten. Das heißt, es muss geprüft werden, ob sich die Schlammauflage ändert, ob Wasserpflanzen ausgetragen werden, auf der Grundlage einer Bestandserhebung zum Zeitpunkt vor Inbetriebnahme des Rückhalteraumes.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Ich möchte dazu noch ergänzen: Das Monitoringprogramm selbst ist noch nicht gegossen. Auch nach einem Planfeststellungsbeschluss im Zuge der Ausführungsplanung werden weitere Abstimmungen stattfinden. Das wäre auch in unserem Sinne. Das Monitoringprogramm wollen wir nicht im stillen Kämmerlein machen, sondern uns auch auf profunde Kenntnisse aus dem Raum hier stützen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Vielen Dank für diese **Zusage**. Da wäre die Bitte, dies in Abstimmung mit der Unteren, im Zweifel auch mit der Höheren Naturschutzbehörde auszuarbeiten.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Meine Frage wurde nicht beantwortet, Herr Koch: Wo haben Sie nach Flutung eine exfiltrierende Grundwasserwelle beobachtet?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Zu dieser Fragestellung – sie war noch offen – Herr Misselwitz.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

(Folie: Wasserstände Grundwasser und Gießen, **s. Anlage 9**)

Wir hatten lange Gelegenheit, gemeinsam zu diskutieren und uns auch über die Rappennestgießen und die anderen Gießen im Raum Kenntnisse zu verschaffen. Sie sehen hier einen Lageplan des Rappennestgießens: das eigentliche Rappennestgießen, den durchgehenden Altrheinzug, das Weiberloch und den Quelltopf; Rappennestgießen mit dem Auslauf zum Weiberloch.

Wir haben zwischen 2012 und März 2014 dort mehrere Wassermessstellen angelegt und die Wasserstände regelmäßig gemessen, sowohl im Gießen als auch an drei Grundwassermessstellen auf der Zuströmrichtung zum Gießen und am Auslauf sowie auch im Altrheinzug.

(Folie: Wasserstandsganglinien Quelltopf Rappennestgießen, **s. Anlage 9**)

Diese Wasserstände haben wir auf einer Ganglinie aufgetragen. Wir sehen als unterste Linie die Wasserstandsganglinie, die gemessen wurde im Altrheinzug, also im eigentlichen Rappennestgießen. Die mittlere Linie ist der Gießenwasserstand im Blautopf selbst und die oberste Linie ist die Wasserstandslinie im Grundwasser. Diese drei Grundwassermessstellen sind direkt am südlichen Rand des Gießens. Man sieht, dass diese drei Wasserstände bei allen Messungen einen parallelen Verlauf haben. Das heißt, in Zeiten des Hochwassers 2013, als der Altrheinzug durch zusätzlichen Zufluss aus dem Rhein erhöhte Wasserstände hatte, ist das Grundwasser auf einen höheren Wert angestiegen, und mit dem Grundwasseranstieg auch der Wasserstand im Rappennestgießen.

Für den gesamten Verlauf über die zwei Jahre gilt, dass diese drei Wasserstände immer einen eindeutigen Ablauf aus dem Grundwasser in den Gießen haben – sonst würde er nicht schütten –, dann in den Altrheinzug, und wenn der Altrheinzug ansteigt, steigen von Süden her die Grundwasserstände an und der Zustrom in den Gießen nimmt zu. Wir haben auch Abflussmessungen gemacht und sehen, dass wir an der Brücke des Auslaufs bei niederen Wasserständen 110 bis 165 l/s gemessen haben und bei höheren Wasserständen – leider nicht in der Spitze, da waren wir nicht draußen – am 24.06.2013 bis zu 225 l/s. Das heißt, es besteht aus den Gießen immer eine Vorflut. Aufgrund der Volumenermittlung reichen diese ausströmenden Wassermengen aus und sind geeignet, um den gesamten Wasserkörper des Gießens an einem Tag vollständig auszutauschen. Das haben wir aufgrund der Vermessung, die wir gemacht haben, ermittelt; Sie kennen das Sohlengutachten, das den Antragsunterlagen beiliegt.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Das war nicht meine Frage. Wir reden über die Prognosesicherheit bei flächigen Ökologischen Flutungen. Wo wurde das beobachtet? Es gab ja keine flächigen Flutungen hier im Retentionsgebiet.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

In der Stellungnahme der Bürgerinitiative wurde darauf hingewiesen, dass das Grundwassermodell zu koppeln sei mit dem Oberflächengewässermodell. Es ist bei uns so: Wir haben Informationen über die Wasserstände im Rückhalteraum ermittelt durch das zweidimensionale Strömungsmodell. Und wir haben die Berechnungen im Grundwassermodell als Reaktion auf diese Wasserstände im Grundwasser.

(Folie: Wasserstände Grundwasser und Gießen –
Ganglinien und Austauschraten, **s. Anlage 9**)

Wir haben hier eine Reihe von Auswertepunkten entlang des Gießenbereichs. Wir sehen, dass dieses Gießen nicht nur im Topf selber gespeist wird, sondern auf der gesamten Strecke bis hinunter zur Rheinstraße, wo es Böschungsquellen gibt, die einen ganz ordentlichen Beitrag zum Abfluss in den Gießen leisten. Auf der Ganglinie unten sieht man die blaue Linie. Das ist der Wasserspiegel im Grundwasser. Die hellblaue Linie ist der Wasserspiegel, der sich durch die Flutung des Raumes einstellt, instationär berechnet mit dem Grundwassermodell, ausgelöst durch die Wasserstandsänderung aus dem zweidimensionalen Strömungsmodell.

Grün in dieser Grafik heißt, dass Wasser aus dem Grundwasser in den Gießen austritt. Dann beginnt die Flutung, steigt an, man hat dann eine Infiltration aus dem Überflutungswasser über die Gießensohle in das Grundwasser hinein. Sobald dieses sinkt, beginnt erneut eine grüne Zone, in der wieder Wasser austritt. Mit der Überflutung nimmt die Infiltration in das Grundwasser wieder zu. Wenn dann der Wasserspiegel in der Umgebung sinkt und das Grundwasser wieder höher steht – deshalb haben wir auch eine Schüttung – ist entsprechend dem Nachlauf auch eine ständige Exfiltration aus dem Grundwasser in den Gießen hinein vorhanden.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Um die Frage vorwegzunehmen: Diese physikalischen Zusammenhänge sind auch auf künftige Flutungen übertragbar.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Sie sagen, Flutungen im Rückhalteraum?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Im Rückhalteraum, ja.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Also eine flächige ökologische Flutung – das ist eine reine Hypothese. Es gab noch nie flächige Flutungen. Insofern kann kein Mensch, weder die AGL noch Sie, sagen, was an postu-

lierter Exfiltration stattfinden wird. Das andere, was die Gießen verschmutzt, ist eben auch der Rückstau und Oberflächentotholz.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Sie sind ja auch Naturwissenschaftler, wenn ich das richtig weiß. Wir benützen auch die Hilfsmittel der Naturwissenschaft. Das sind Strömungsmodelle, auch aufgelöste numerische Modelle. Genauso gilt das für die Grundwasserströmung. Das sind alles anerkannte Regeln der Technik, die seit Jahrzehnten benutzt werden, um Prognosen durchzuführen, ohne dass man diese Dinge beobachten muss. Sie werden geeicht anhand von Beobachtungen, aber das Grundwasser als solches und die Oberflächengewässer als solches.

Das Zusammenspiel zwischen Grundwasser und Oberflächenwasser können Sie bei allen Gewässern, an der Blauwasser, an den Gießen und an allen anderen Flussauen beobachten. Dort werden, wenn das Wasser über die Fläche geht und wieder zurückströmt, die Grundwasserstände wesentlich langsamer wieder absinken als das Oberflächenwasser. Die Entleerung eines Gewässers erfolgt immer schneller als die Entleerung des Grundwasserkörpers. Wenn der Wasserspiegel des Grundwasserkörpers höher liegt als der Wasserspiegel im Gewässer, bleibt dem Grundwasser nichts anderes übrig, als in das Gewässer auszutreten und zu exfiltrieren. Das gilt auch bei einer flächenhaften Überflutung in einen Rückhalteraum.

Ich habe hier nicht dargestellt, dass während der Flutung Wasser aus dem Grundwasser exfiltriert. Aber ich habe dargestellt, dass nach Abklingen der Flutung und Leerlaufen des Rappennestgießens und der Gewässer das Grundwasser in der Umgebung noch so hoch steht, dass es eine intensive Nachströmung aus dem Grundwasser in den Gießen gibt und diesen Gießen freispült. Das können Sie heute beobachten, auch wenn der Altrhein zug hoch geht durch einen Zulauf vom Bauwerk 5.1. Das ist keine Beobachtung, sondern das ist ein physikalisches Gesetz, das hier eine Prognose ermöglicht.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth:

Weitere Fragen? – Herr XXXX¹, sind damit Ihre Fragen erst einmal beantwortet?

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Sie sind beantwortet, aber sie sind überhaupt nicht zufriedenstellend beantwortet. Wie gesagt, es sind Hypothesen, es sind Modelle – die Realität in Altenheim sieht anders aus.

Herr XXXX⁸ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich habe gestern den Ausführungen von Frau Biss sehr gut zugehört. Ich habe schon gestern eine Frage stellen wollen, habe sie mir aber aufgeschrieben. Die Aussage von ihr könnte sinngemäß so lauten: Es würde keinen Sinn machen, die abgelagerten Sedimente bei Ökologischen Flutungen zu entfernen, da sie bei wiederkehrenden Flutungen ausge-

schwemmt werden. – Ich weiß es noch, und gestern hat es Herr Rein auch kurz erwähnt: Der Taubergießen wurde für zwei Millionen Euro ausgebaggert. Warum?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Ich war selbst draußen und habe das Ausbaggern beobachtet. Es gibt zwei Landschaftsbereiche, die Taubergießen heißen. Es gibt das Taubergießen im allgemeinen Volksmund. Das ist der Taubergießen zwischen dem Rhein und den Hochwasserdämmen VI und VII, ein Überflutungsgebiet des Rheines, das bei jedem größeren Hochwasser überströmt wird. Dort hat eine Redynamisierung der Überflutung im Jahr 2004 durch den Bau von Zulaufsenken stattgefunden, um eine Erhöhung der Durchströmung des Waldes zu bewerkstelligen.

Das Taubergießen als Naturschutzgebiet mit seinen typischen Wiesen, das der Gemeinde Rhinau zugeschrieben wird, hat auch Gewässerläufe. Die sind aber nie überflutet, sondern liegen im Wald und auf den Wiesen. Die haben sich über Jahrzehnte hinweg verschlammt, aufgrund organischen Eintrags durch die Luft, durch Laubfall etc., oder auch durch Zuströme in Gewässer, durch angeschlossene landwirtschaftliche Flächen bei Niederschlag. Die wurden etwas früher als die Redynamisierung ausgebaggert. Das ist kein Gießen aus dem Überflutungsgebiet des Rheins, sondern ein Gebiet in der Altaue außerhalb. Dort wurde gebaggert.

Innerhalb des Gießens im Zusammenhang mit der Redynamisierung hat Westermann ganz klar festgestellt, dass sich dort die Kiessohlen wieder eingestellt haben, dass sich Gewässer, die verschlammt waren, teilweise wieder verlängert haben und sich der Gesamtzustand der Gewässer verbessert hat.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Herr XXXX¹ hat zwei Anmerkungen gemacht. Darauf würde mir ein einfaches „Ja, stimmt“ oder „Nein, stimmt nicht“ reichen. Anmerkung eins war, dass es in Altenheim Erfahrungen gebe, dass die dortigen Schluten und Gießen immer mehr verschlammen, das heißt, sich verschlechtert hätten, was den Schlammzustand angeht. Frage: Stimmt das, ist das überprüft worden, gibt es vielleicht auch Erfahrungen in Söllingen/Greffern?

Zweite Frage: Ich weiß nicht, warum Herr XXXX¹ es heute vergessen hat. Ich habe mir das gestern aufgeschrieben. Er hat gefragt, wie bei der UVS Folgendes zustande kommt, Sie müssen selber sagen, an welcher Stelle das war: In der UVS sei irgendwo davon ausgegangen worden, dass noch 7 m Tiefe bis zum Boden bestünden; die Messungen von der AGL hätten 3 m ergeben. Ich möchte aufgeklärt wissen, wie es zu dieser Diskrepanz kommt, ob die Behauptung stimmt oder nicht.

(Herr XXXX¹ [AG Limnologie]: Im Rappennestgießen ist das der Fall!)

Frau Dr. Pfarr (RP Freiburg):

Wir haben vorhin gehört, dass die Gießen in den Poldern Altenheim schon in der natürlichen Alterungsphase sind. Ich kann nur wieder sagen: Flutungsbedingte Veränderungen oder Verschlechterungen wurden uns von unseren Gutachtern nicht konstatiert.

(Herr XXXX¹ [AG Limnologie]: In den Berichten 93/96 steht's drin!)

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Noch zur Frage zwei, Herr Koch.

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Das ist, glaube ich, gar kein Widerspruch. Ich weiß nicht, was Sie gemessen haben; aber Sie haben gestern ausgeführt, Sie hätten eine Wassertiefe von 2 bis 3 m gemessen und danach eine Schlammschicht von ungefähr ebenfalls 2 bis 3 m. Das ergibt ungefähr die Gewässertiefe von 7 m. Die haben Sie wahrscheinlich von Westermann übernommen –

(Herr XXXX¹ [AG Limnologie]: Nein, Sie haben übernommen.

Wir haben gemessen, das ist ein Unterschied!)

– Sie haben gestern eine Ausführung gemacht, und wir haben in der UVS Ausführungen gemacht. Die Ausführungen in der UVS beziehen sich einmal auf die Untersuchung von Westermann. Die enthält eine Abbildung, und da ist davon die Rede, dass der Rappennestgießen maximal 7 m tief sein soll. Wir haben darüber hinaus aber Untersuchungen von SOLUM machen lassen, die im Prinzip die Sedimentstruktur im Rappennestgießen erfasst haben. Auch dort ist davon die Rede, dass das freie Gewässer ungefähr 3 m tief ist. Danach schließt sich eine Sedimentschicht an, die noch mal eine Stärke von ca. 3 m hat. Da ist allerdings nicht von Schlamm oder von verfestigtem Schlamm die Rede, sondern von locker aufliegenden bzw. auch durchlässigen Sedimenten, weil auch aus der Gewässersohle noch Grundwasserzstrom erfolgt. Von daher haben wir im Prinzip beide eine Gewässertiefe von ca. 6 m. Das, was Sie von Westermann her interpretiert haben, ist eine gewisse Ungenauigkeit, aber kein Widerspruch.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Koch, ist das von SOLUM technisch nachgemessen worden? Wie wurde diese Tiefe ermittelt?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

SOLUM hat in unserem Auftrag den Rappennestgießen mit einer Ausnahmegenehmigung durch die Höhere Naturschutzbehörde untersucht. Dort wurde vom Boot aus die Wassertiefe terrestrisch vermessen und mit einem entsprechenden Lotstab versucht, die Schlammschicht bis auf den widerstandsfähigen Kies usw. zu durchstechen, sodass man die zwei Werte Ge-

wässersohle – das heißt Oberfläche der Sohle, bestehend aus Schlamm bzw. auch fein- bis mittelkörnigem Sand – und eben den talgigen Kiesgrund erfassen konnte.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

7 m Wassertiefe stimmt eben nicht. Das wollte ich sagen, und das war die einfache Frage. Es sind 3 m und keine 7 m, wie in der UVS steht.

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Nein, das steht nicht drin.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Doch, es steht drin.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Diese 7 m sind ein Zitat aus einer Veröffentlichung von Herrn Westermann, das uns vorliegt. Wir haben auch 3 m, 3,50 m gemessen und entsprechend die gleiche Menge an Schlammablagerung.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Ich habe drei Punkte. Der erste Punkt waren die Fragen. Der zweite Punkt: Falls Schutzmaßnahmen gemacht werden müssen, war eine Schutzmaßnahme, Schutzdämme aufzurichten. Sie haben gestern zur Schlutenlösung unter anderem als Minuspunkt hineingeschrieben, wenn die Ökologische Schlutenlösung Plus käme, wäre ein Waldausgleich zu führen. Ich denke, wenn Sie Dämme bauen müssten, falls es doch zur Verschlechterung käme, wäre dieser Waldverlust auch gegeben, weil die Dämme dann auch Waldinanspruchnahme erfordern würden. Ist das richtig?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Noch einmal: Wir gehen nicht von einer Verschlechterung aus. Das ist die Grundlage, mit der wir hier antreten. Diese möglichen Maßnahmen sind dann zu ergreifen, wenn wir wider Erwarten Verschlechterungen haben. Wenn bei Eingriffen in den Wald, und damit sind wir außerhalb von unserem Betrachtungsbereich, eine Notwendigkeit von Baumaßnahmen besteht, ist es selbstverständlich ein Waldausgleich. Da, wo eingegriffen wird, muss ausgeglichen werden.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann habe ich das richtig verstanden. Letzter Punkt, ceterum censeo: Sie selber sprechen von schrittweisem Monitoring. Ich habe heute oft Monitoring gehört, gestern Monitoring gehört. Das spricht alles für eine schrittweise Einführung der Geschichte. Das werden wir am Donnerstag nochmals erörtern.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Sind damit die Fragen beantwortet? – Dann kommen wir zu Herrn XXXX⁶.

Herr XXXX⁶ (AK regioWasser):

Ich beziehe mich auf die Wortmeldung, dass es sich bei der Beschreibung der hydraulischen Verhältnisse in den Gießen durch Herrn Misselwitz um unbewiesene Hypothesen handelt. Vielleicht hilft ein Blick in die Vergangenheit. Das Rheinsystem hat sich nach der letzten Eiszeit vor vielen Hunderttausenden von Jahren gebildet und damit hier auch die Furkationsaue. Die Gießen sind immer in den Kolken in der Furkationsaue entstanden. Mit der Verschiebung der Furkationsauen sind immer wieder neue Gießen entstanden.

Aber während der Lebensdauer von so einem Gießen, von so einem Quelltopf, sind Hunderte, wenn nicht Tausende von sedimentreichen Hochwasserwellen flächig über den Gießen gegangen. Der Gießen hat es überlebt, genau aufgrund der beschriebenen hydraulischen Verhältnisse, die Herr Misselwitz angegeben hat, die vor vielen Jahren schon Emil Dister, der renommierteste Auenforscher in Deutschland, beschrieben hat, nicht nur am Oberrhein, sondern in Europa an Strömen, wo es auch noch Gießen gibt. Insofern ist ganz klar, dass diese hydraulischen Verhältnisse vorliegen, sonst gäbe es die Gießen gar nicht, zumindest nicht über einen so langen Zeitraum, wie die individuellen Gießen existiert haben.

Woran es liegt, dass es zur Verschlammung in Altenheim kommt, dazu hat Herr XXXX¹ schon einen Hinweis gegeben. Er sagt: immer im Rückstau. Genau so ein Rückstau, den wir auch an der Slipanlage haben, muss bei den Gießen verhindert werden. Sonst kommt es unentrinnbar zur Verschlammung. Nach den bisherigen Planungen ist es gegeben, dass es eben nicht zum Rückstau kommt, der dann zu dieser enormen Schlammeinlagerung führt, wie man es vielleicht in Altenheim beobachten kann.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Ich bin kein Naturwissenschaftler, aber ich habe eine Verständnisfrage zur Verschlammung der Gießen bei Ökologischen Flutungen. Wir haben in den Diskussionen gestern und heute immer wieder gehört, dass durch Ökologische Flutungen Schlammeintrag zum Teil nicht zu verhindern ist und dass gerade bei Ökologischen Flutungen in der Fläche über die Gießen hinweg Schlamm eingetragen wird. Das wäre natürlich bei einer Schlutenlösung Plus nicht der Fall. Denn da gehen keine Flutungen über die Gießen hinweg. Ist das richtig?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Es ist richtig, dass bei der Schlutenlösung über die Gießen nichts hinweggeht.

Herr XXXX⁴ (BI für eine verträgliche Retention):

Also kein Schlammeintrag bei einer Schlutenlösung, und bei Ökologischen Flutungen?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Genauso wie bei Ökologischen Flutungen auch nicht, wie wir gerade ausgeführt haben.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Thema Gießen?

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Noch einmal die Anmerkung: Wenn Schlamm über Ökologische Flutungen eingetragen wird, so wird er nicht ausgetragen werden. Dazu brauche ich kein Monitoring. Das kann ich vorher schon wissen. Das ist schlimm. Da machen Sie vorher die Gewässer kaputt, und dann wird das vom Monitoring natürlich hundertprozentig bestätigt. Das Problem ist wirklich die Ausräumung von Schlamm. Ihre Hypothese, dass die exfiltrierende Grundwasserwelle kräftig genug wäre, Schlamm auszutragen, haut überhaupt nicht hin. Der Schlamm ist so bockelhart, dass sie den nicht rauskriegen. Sie müssten kärchern, baggern, irgendetwas machen – aber im Rahmen dieser Hypothese wird es in der Realität nicht gehen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Thema Gießen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zum Thema

Baggersee.

Es geht jetzt nicht um die Freizeitnutzung, sondern um das Gewässer Baggersee, weil wir das Thema sonst zeitlich heute nicht mehr abschließend behandeln könnten.

Herr Bürgermeister Bohn, Sie hatten schon Fragen zu diesem Thema gestellt. Könnten Sie diese bitte nochmals kurz präzisieren?

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe dazu noch keine Frage gestellt, wollte dies aber tun in Verbindung mit der Wasser-rahmenrichtlinie. Es wurde vorhin ausgeführt, dass es Oberflächengewässerkörper gibt, die separat gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bewertet werden müssen, wenn sie eine gewisse Größe haben. Ich habe verstanden, dass der Baggersee diese Größe nicht hat. Am Badesee/Baggersee wird bekanntlich gebaggert. Das heißt, der See wird sich vergrößern. Was passiert, wenn der Baggersee die Marke von 50 ha – die habe ich von vorhin noch im Kopf – reißt? Kommt es dann zu einer Neubewertung des Oberflächengewässers Badesee/Baggersee Burkheim?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Der Baggersee hat, wie wir gestern von Herrn Karlin gehört haben, noch eine Restfläche für den Abbau im Bereich des Betriebsgeländes. Die restlichen Flächen sind konzessioniert und

bereits im Abbau. Die 44 ha – <50 ha –, die wir genannt haben, sind inklusive einer Auskiesung der Betriebsfläche.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Was wäre, wenn der See größer wäre?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Der Baggersee hat, auch mit aller konzessionierten Abbaufäche, keine 50 ha. Das ist unsere Grundlage, das ist Stand heute, der zu bewerten ist. Sollte eine Vergrößerung beantragt werden, ist es Sache des Kieswerkbetreibers und zuerst einer möglichen Zustimmung durch den Regionalplan, welches hier nicht unser Thema ist.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Nun ist es so, dass das Oberflächengewässer Badensee/Baggersee nicht separat gemäß der Wasserrahmenrichtlinie untersucht worden ist. Wenn es untersucht werden würde, würde sich de facto eine Verschlechterung der Badewasserqualität ergeben?

Herr Koch (Büro für Umweltplanung):

Derzeit findet beim Burkheimer Baggersee schon ein Rheinwasserzufluss statt. Das heißt: Da es in der Zukunft auch nicht anders sein wird, wird sich die Wasserqualität des Baggersees nicht verändern.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Im Übrigen ist es eine Badestelle, die von der Landesanstalt für Umweltschutz regelmäßig beprobt wird. Ist das richtig?

(Herr Bohn [BM der Stadt Vogtsburg] nickt)

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr Bürgermeister Bohn, sind damit Ihre Punkte beantwortet? – Herr XXXX¹, bitte.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Kurze Frage zur Oberfläche Baggersee: Warum steht dann auf Seite 82 in der UVS: 55 ha sind konzessioniert?

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Das müssen wir **nachprüfen**; das können wir momentan nicht nachvollziehen. Wir haben die 44 ha aktuell ausgemessen. Natürlich lassen wir da keine Sache aus, um das abzusichern für die Beurteilung nach der Wasserrahmenrichtlinie. 44 ha ist das Maß der konzessionierten Fläche und derzeitigen Abbaufäche.

Herr Rein (BM der Stadt Breisach):

Dann würde ich vorschlagen, das am Donnerstag noch einmal aufzugreifen.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Herr XXXX¹, sagen Sie uns bitte noch einmal die genaue Seitenzahl und ob Kurzfassung oder Langfassung der UVS.

Herr XXXX¹ (AG Limnologie):

Ich glaube, es ist die Langfassung.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Auf der Seite 82: Sonstige Stillgewässer.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Das sehen wir auch gerade. Wir werden es prüfen, aber noch mal der Hinweis: Die Zahl ist wahrscheinlich nicht richtig, weil die Abbaufäche des Baggersees Burkheim jetzt mit rund 44 ha konzessioniert ist. Im neuen Regionalplan, deshalb auch der Hinweis darauf, ist im Bereich des derzeitigen Betriebsgeländes noch ein ca. 3 ha großes Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen festgelegt.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Darf ich Sie kurz unterbrechen, Herr Wagner: Haben Sie die Abbaufäche im Kopf?

Herr Wagner (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Nein, ich habe die Abbaufäche nicht im Kopf; aber ich weiß, dass wir keinen Baggersee mit über 50 ha haben.

Frau Verhandlungsleiterin Adam (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Keinen konzessionierten Baggersee mit über 50 ha.

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Noch ein Hinweis. Hätte der Baggersee mehr als 50 ha – insofern müssen Sie entschuldigen, wenn in der UVS tatsächlich ca. 55 ha konzessionierte Abbaufäche steht, da haben Sie völlig recht –, dann hätte die LUBW den vorhandenen Seewasserkörper kartiert. Das hat sie nicht. Unser Umkehrschluss ist im ersten Moment: Er hat die 50 ha nicht überschritten. Aber wir werden es noch einmal **überprüfen**.

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Eine Nachfrage dazu. Der Baggersee hat also diese 44 ha. Es kommen noch einmal 4 ha Abbaufäche dazu, dann sind wir bei 48 ha. Das heißt, wir reißen annähernd die 50 ha.

Wenn der Vorhabenträger sich sicher ist, dass sich die Badewasserqualität gemäß der Wasserrahmenrichtlinie nicht verschlechtert, wäre es ein Vorschlag zur Güte, dennoch – auch wenn wir nicht bei 50 ha Wasserfläche sind, aber weil wir so nah dran sind –, diese Untersuchung zu machen, um zu prüfen, ob die Wasserqualität des Badesees/Baggersees Burkheim den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie entspricht?

Herr Klumpp (RP Freiburg):

Grundsätzlich wird durch die LUBW beprobt; das findet auch regelmäßig statt. – Jetzt Herr Brendel zur Wasserrahmenrichtlinie.

Herr Brendel (RP Freiburg):

Ich habe es vorhin ausgeführt, es gibt keine Vorgabe für Badegewässer, die nach Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten wäre. Die Wasserrahmenrichtlinie prüft ganz klar nach bestimmten Qualitätskomponenten ab. Ich habe sie aufgeführt. Das sind die biologischen Qualitätskomponenten: Fische, Makrozoobenthos. Dann gibt es die hydromorphologischen, es gibt die physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten, und es gibt im Grunde den chemischen Zustand, den ich bewerten muss. Nur nach diesen Kriterien muss ich aburteilen. Da ist kein Kriterium „Badewasserqualität“ enthalten. Das ist – sage ich mal – eine andere Baustelle. Das gibt es natürlich hinsichtlich der Frage: Ist eine Badestelle betroffen, wie ist sie betroffen? Das hat aber nichts mit der Wasserrahmenrichtlinie zu tun.

Wenn der See heute schon die entsprechende Größe hätte, wäre er ein Seewasserkörper, der genau nach diesen Kriterien abzuprüfen wäre.

Herr XXXX¹⁰ (Landesfischereiverband):

Ich möchte auf einen Problempunkt beim Baggersee hinweisen, losgelöst von der Wasserrahmenrichtlinie. Im Falle einer großen Ökologischen Flutung oder einer Retention besteht die Gefahr, dass sich der Auslauf des Baggersees nach Norden eintieft und der Wasserstand des Sees erheblich abfallen könnte. Das Wasser strömt im Retentionsfall von Süd nach Nord. Der Auslauf des Baggersees – auch wenn er im Retentionsfall unter Hochwasser steht – bahnt sich seinen Weg nach Norden. Dort haben wir ein Nadelöhr, den Auslauf dieses Sees. Genau im Norden des Sees sehen wir die große Gefahr, dass der Kies abgetragen wird und dass, wenn das Wasser zurückgeht, eine starke Absenkung des Wasserstandes im gesamten Baggersee erfolgen könnte. Dadurch können die dort vorhandenen wenigen Flachwasserzonen trocken fallen, und es kann eine erhebliche ökologische Verschlechterung auftreten.

Darauf möchte ich hinweisen und darum bitten, diesen Sachverhalt **zu prüfen** und eventuell Maßnahmen zu ergreifen, um das zu verhindern.

Herr Misselwitz (RP Freiburg):

Wir können das gerne **prüfen**. Mir selbst ist kein Auslauf ganz im Norden bekannt. Der Auslauf, den ich kenne, ist im Osten, etwa auf halber Strecke des Baggersees. Der Zulauf ist im Süden in Verlängerung des Altwassers, das um den Baggersee herumgeleitet wurde, aber geradeaus nach wie vor einen Zustrom zum Baggersee hat. Dieser Bereich liegt so tief im Osten des Baggersees, dass dort keine Strömungsgeschwindigkeiten auftreten, die zu erodierenden Strömungsverhältnissen führen könnten. Das wäre eine Sache, die man während der Flutung grundsätzlich beobachten und darauf reagieren könnte.

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Thema Baggersee. Aus Wassersicht, sage ich mal, können wir somit auch dieses Thema abschließen.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die auch heute wieder sehr interessante und sachlich geführte Diskussion. Ich darf mich ganz ausdrücklich bei den Landfrauen bedanken; auch heute war die Verpflegung wieder köstlich.

(Beifall)

Die Fortsetzung des Erörterungstermins ist morgen um 9 Uhr mit dem Thema Bodenschutz und Altlasten. Wir werden auch auf die Fragen Sedimente, Verschlammung, Schadstoffeintrag eingehen können.

Herr Bohn, noch eine Frage?

Herr Bohn (BM der Stadt Vogtsburg):

Ich habe eine Nachfrage, falls es an mir vorbeigegangen sein sollte. Wir hätten heute die Themen Grundwasserhaltungsmaßnahmen und Gebäudesetzungen auf der Tagesordnung gehabt. Ich gehe davon aus, dass viele Bürger, die jetzt da sind, insbesondere auch dieses Themas wegen gekommen sind. Deshalb die Frage: Wann wird dieses Thema erörtert?

Herr Verhandlungsleiter Dr. Barth (LRA Breisgau-Hochschwarzwald):

Das ist für Freitag vorgesehen. Aber Sie haben recht, im Programm war es so vermerkt. Wir werden am Freitag darauf ausführlich eingehen können.

Danke schön und auf Wiedersehen.

Schluss des zweiten Erörterungstages: 13:18 Uhr

Verhandlungsleiterin:

Verhandlungsleiter:

Katharina Adam
Leiterin Untere Umweltbehörde
und stellv. Leitung Dezernat 4

Dr. Martin Barth
Erster Landesbeamter

Für die Niederschrift:

Edelgard Dankerl
Verhandlungsstenografin

Adelheid Hässler
Verhandlungsstenografin